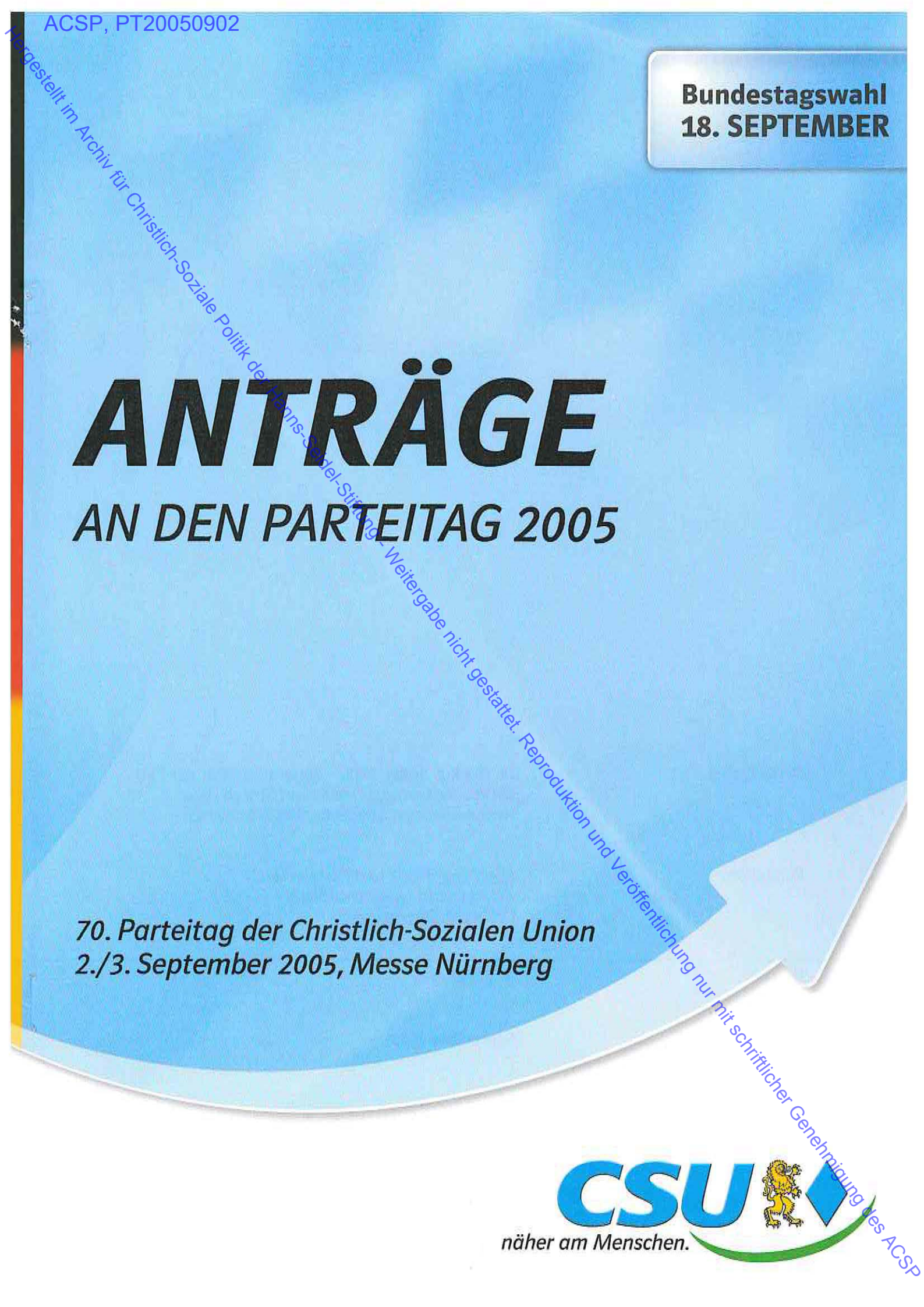


**Bundestagswahl  
18. SEPTEMBER**

# **ANTRÄGE**

## **AN DEN PARTEITAG 2005**

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
2./3. September 2005, Messe Nürnberg**



Erstellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Markus Söder, MdL - Generalsekretär der CSU  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München

Redaktion: Abteilung Politik und Parteilinie  
Markus Zorzi (verantwortlich)  
Christoph Oberhauser

Druck: Josef Schmid

Auflage: September 2005

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

## Mitglieder der Antragskommission

### Vorsitzender:

**Dr. Peter Ramsauer, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

**Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

**Dr. Otmar Bernhard, MdL**

CSU-Bezirksvorsitzender München  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Reinhold Bocklet, MdL**

Vorsitzender der internationalen Kommission der CSU

**Eberhard Sinner, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen

**Luitpold Braun, Landrat**

Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU

**Albert Deß, MdEP**

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU

**Marlene Mortler, MdB**

Vorsitzende des Arbeitskreises Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Ernährung, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Energie, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, ländlicher Raum der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

**Henning Kaul, MdL**

Sprecher für Entwicklungspolitik der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Maria Eichhorn, MdB**

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-BT-Fraktion

**Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

**Markus Ferber, MdEP**

Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament  
CSU-Bezirksvorsitzender Schwaben

**Dr. Ingo Friedrich, MdEP**

Vizepräsident des Europäischen Parlaments  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

**Dr. Gebhard Glück**

**Dr. Thomas Goppel, MdL**

Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Monika Hohlmeier, MdL**

<b>Erwin Huber, MdL</b> Leiter der Bayerischen Staatskanzlei Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform
<b>Bartholomäus Kalb, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Josef Müller, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
<b>Dr. Gerd Müller, MdB</b> Stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben Vorsitzender des Arbeitskreises Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Christian Ruck, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
<b>Christian Schmidt, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik
<b>Dr. Otto Wiesheu, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
<b>Horst Seehofer, MdB</b> Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU Stellvertretender Vorsitzender der CSU
<b>Johannes Singhammer, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Arbeit, Tourismus, Bildung und Forschung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Werner Schnappauf, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken
<b>Dr. Markus Söder, MdL</b> Generalsekretär der CSU
<b>Manfred Weber, MdEP</b> Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern
<b>Barbara Stamm, MdL</b> Staatsministerin a. D. Stellvertretende Vorsitzende der CSU

<b>Christa Stewens, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
<b>Dr. Beate Merk</b> Bayerische Staatsministerin der Justiz Stellvertretende Vorsitzende der CSU
<b>Peter Weinhofer, MdL</b> Vorsitzender der Satzungskommission der CSU
<b>Dagmar Wöhrl, MdB</b> Wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
<b>Wolfgang Zeitlmann, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises Innen und Recht, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
<b>Wolfgang Zöller, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU

Hergestellt im Archiv des Instituts für Sozialpolitik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis
--------------------

## Antrag-Nr.

**A Außenpolitik**

China-Politik	A 1
Nah-Ost-Politik	A 2
NATO-Politik	A 3
Russland-Politik	A 4
EU-Beitritt Bulgarien und Rumänien	A 5
Zukunft der Europäischen Union	A 6

**B Bildung, Schule, Familie**

Internationale Schule Wunsiedel	B 1
Studienbeiträge für studierende Eltern	B 2
Elitenförderung	B 3
Zukunft der Hauptschule	B 4
Praktika von Schülern	B 5
Familienförderung	B 6

**C Wirtschaft, Soziales**

Unabhängigkeit der Bundesbank	C 1
Stabilitäts- und Wachstumsbank	C 2
Ausweitung Entsendegesetz	C 3
Abschaffung der Sozialwahlen	C 4

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D Inneres und Verkehr**

Konnexität auf Bundesebene	D 1
Neugliederung der Bundesländer	D 2
Biergartenverordnung	D 3
Spenden statt Böller zum Jahreswechsel	D 4
Kommunale Buchführung	D 5
Opferschutz	D 6
Einstellung Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst	D 7
Autobahn-Südring um München	D 8
Transrapid	D 9
Flughafenanbindung Ostbayern	D 10

**E Landwirtschaft**

Förderung Pflanzenöl	E 1
----------------------	-----

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Harps-Seibel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## **Stellungnahme der Antragskommission**

### **Die Antragskommission schlägt folgenden Beschluss vor:**

Die innerhalb der Antragsfrist eingegangenen Anträge an den 70. Parteitag werden an den nächsten Parteiausschuss überwiesen.

### **Begründung:**

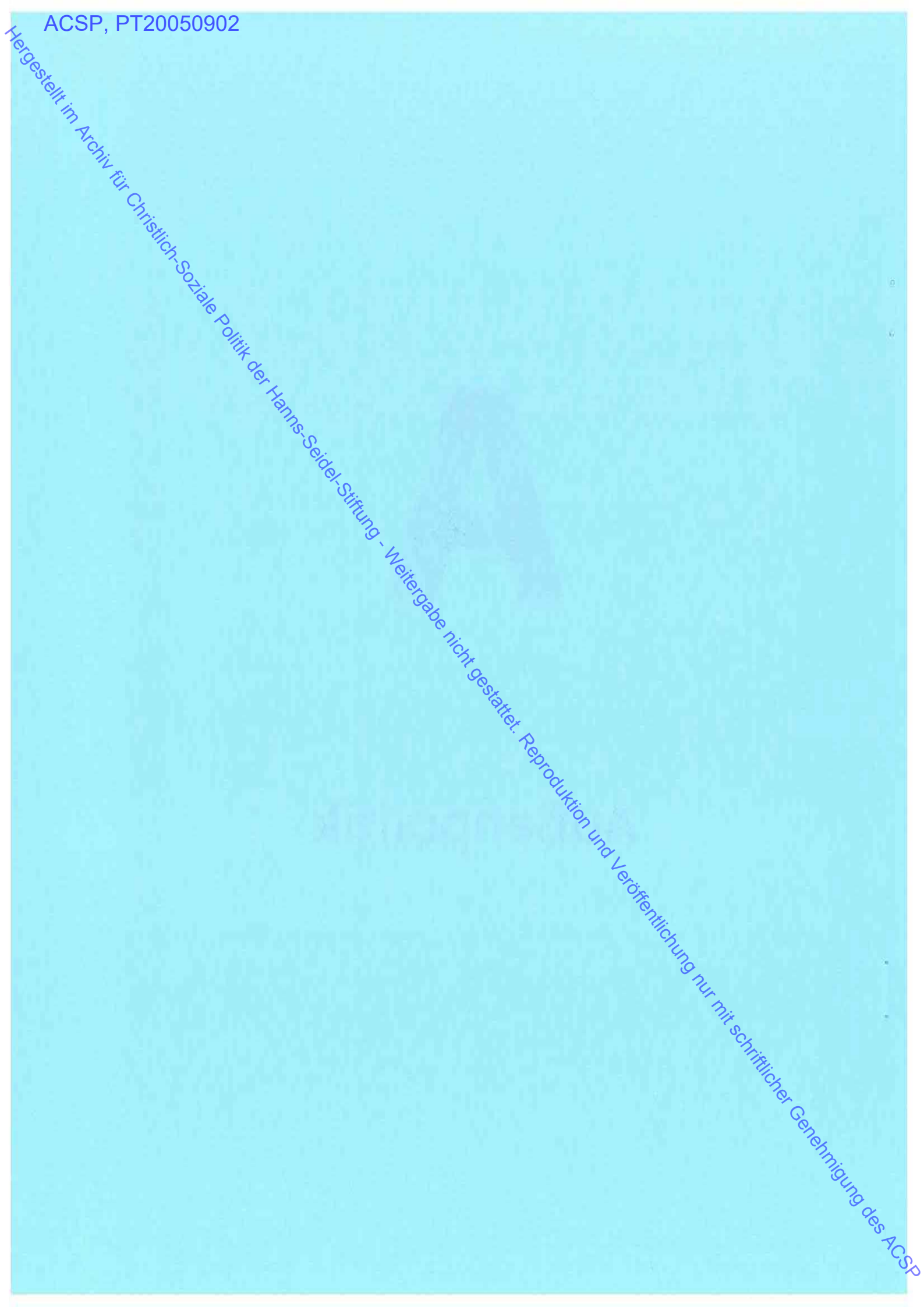
Angesichts des gemeinsamen Regierungsprogramms von CDU und CSU und der Bundestagswahl am 18. September 2005 ist es sinnvoll, Anträge an den Parteitag, die sich mit Einzelfragen beschäftigen, zu vertagen. Auf dem nächsten Parteiausschuss ist Gelegenheit für eine ausführliche inhaltliche Befassung mit den dort angesprochenen Themen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Außenpolitik**



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. A 1**

China-Politik

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

China wird wirtschaftlich immer mehr zu einem bedeutenden Partner Deutschlands. Auch die politischen Beziehungen haben sich in den vergangenen Jahren spürbar verstärkt. Allerdings lässt sich hinter dem Verhalten der Bundesregierung gegenüber China keine kohärente Strategie erkennen. Daher schlagen wir eine an folgenden Punkten orientierte deutsche Chinapolitik im europäischen Kontext vor:

1. Die Bundesregierung soll von der Volksrepublik China die Beachtung grundlegender Menschenrechte und den Aufbau eines funktionierenden Justizsystems nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten einfordern. Solange dies nicht gewährleistet ist, kommt eine Aufhebung des europäischen Waffenembargos nicht in Frage. Dabei geht es nicht um ein belehrendes Auftreten, sondern um eine klare Ansprache gravierender Missstände.
2. Deutschland sollte die Ein-China-Politik beibehalten und Taiwan als Teil der Volksrepublik China betrachten. Allerdings sollte Europa bei einer Vereinigung von Taiwan und der Volksrepublik China dafür eintreten, dass berechnete Anliegen der Taiwanesen berücksichtigt werden und eine Vereinigung nur mit friedlichen Mitteln vollzogen wird. Militärische Drohungen der Volksrepublik gegen Taiwan sind strikt abzulehnen. Die Europäische Union könnte hier vermittelnd tätig werden.
3. Optimismus im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Chinas darf über bereits vorhandene und darüber hinaus absehbare wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten wie Massenarbeitslosigkeit, strukturelle Probleme des Finanzsektors, die Folgen gravierender sozialer Umbrüche und Separatismus nicht hinwegtäuschen. Die deutsche Außenpolitik sollte sich frühzeitig darauf vorbereiten.
4. Die Forderung nach einer größeren Autonomie vor allem der Regionen Tibet und Xingjiang sollte trotz Unterstützung des Erhalts der staatlichen Einheit Chinas in der europäischen Chinapolitik nicht unter den Tisch fallen. Insbesondere sollten in diesen Regionen grundlegende kulturelle Bürgerrechte gewährleistet sein.
5. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, China ständig zu den Sitzungen der G8 einzuladen, um die Volksrepublik stärker in die Lösung globaler Probleme einzubinden.
6. Deutschland muss von China eine stärkere Kooperationsbereitschaft beim Umweltschutz einfordern. Wirtschaftliche Partnerschaft sollte unter anderem auch daran gebunden werden.

**Begründung:**

1. Die Frage der Menschenrechte kann nicht aus einem europäischen Sichtwinkel direkt auf die Verhältnisse in China übertragen werden. China hat mit seiner 5000 Jahre alten Kultur eine vollkommen andere Sichtweise auf dieses Thema als Europa mit seinen Wurzeln aus dem Christentum und der griechisch-römischen Philosophie. Lautstark Änderungen einzufordern verursacht nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim einfachen Volk eher den Eindruck von Arroganz und erzeugt Ablehnung. Allerdings ist es Aufgabe der europäischen Politik, bei Ländern, mit denen es politische und wirtschaftliche Beziehungen unterhält, die Beachtung grundlegender Menschenrechte einzufordern. Ein Ziel der europäischen Politik sollte sein, die Volksrepublik China langfristig zur Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu bewegen. Eine von zahlreichen europäischen Politikern geforderte Aufhebung des Waffenembargos gegen China kann erst dann ernsthaft diskutiert werden, wenn China die elementarsten Menschenrechte einhält. Dies erfordert auch den Aufbau einer funktionierenden Justiz nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und auch eine Durchsetzung ihrer Urteile gegen lokale Behörden, die oft die Wurzel der Missstände sind, sowie eine entschiedene Korruptionsbekämpfung.
2. Taiwan wird von der Volksrepublik China als abtrünnige Provinz angesehen, eine Vereinigung wird von ihr als festes Ziel angestrebt. Die bestehenden engen Bande zwischen den ungleichen Ländern dürfen nicht übersehen werden. Die traditionellen Brücken sind immer noch stark ausgeprägt. Taiwan trägt durch Investitionen stark zum Wirtschaftswachstum der Volksrepublik China bei. Es gibt auch positive Anzeichen einer Annäherung beider Seiten, so die Aufnahme des direkten Flugverkehrs. Europa sollte diese Entwicklungen unterstützen. Auf Dauer sind freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Chinas für die ganze Region vom Nutzen. Ob sich nach einem Prozess vertrauensbildender Maßnahmen eine Vereinigung im Rahmen einer föderativen Struktur nach der Formel „Ein Staat – zwei Systeme“ nach den Vorbildern von Hongkong und Macao entwickeln kann, muss die Zeit zeigen. Drohungen mit militärischer Gewalt müssen jedoch auf jeden Fall entschieden abgelehnt werden. Die Europäische Union hat aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse an Frieden in dieser Region und sollte daher ihre Hilfe als Vermittler anbieten.
3. Die Volksrepublik China hat mit rund 100 Millionen Arbeitslosen und zwischen 300 und 400 Beschäftigten in völlig ineffizienten Staatsbetrieben massive wirtschaftliche Probleme zu bewältigen, die durch das erhebliche Ungleichgewicht zwischen den aufstrebenden Küstenregionen und dem stark landwirtschaftlichen geprägten Rest des Landes noch verstärkt werden. Dies darf bei allem Optimismus angesichts des bisherigen hohen Wirtschaftswachstums nicht übersehen werden. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, dass Separatismus in verschiedenen Regionen die territoriale Einheit des Landes bedroht und zu politischer Instabilität führen wird. Die europäische Politik tut gut daran, sich auf entsprechende Szenarien vorzubereiten. Zudem sollte ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz geistigen Eigentums angestrebt werden, um Investoren gegen Industrieplagate zu schützen.
4. Das chinesische Interesse am Erhalt seiner gegenwärtigen territorialen Integrität ist eine von der europäischen Politik in Rechnung zu stellende Realität. Allerdings muss darauf gedrängt werden, dass die Zentralregierung Regionen mit ausgeprägter kultureller Eigenständigkeit wie Tibet und Xinjiang ein mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker im Einklang stehendes Mindestmaß an Autonomie gewährt. Der erfolgten Ausweisung autonomer Provinzen, Bezirke und Kreise muss in der Realität auch die Einräumung entsprechender Kompetenzen folgen.

5. China wächst ständig in seiner Bedeutung als Wirtschaftsnation. Daher muss China stärker in die internationalen Planungen der Strategien für die Zukunft einbezogen werden. Die wirtschaftliche Stabilität des südostasiatischen Raumes, die Bekämpfung des transnationalen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind Themen, bei denen die führenden Industrienationen mit China zusammenarbeiten müssen. Eine Aufnahme in die G8 zuerst als ständiger Gast und künftig eventuell als gleichberechtigter Partner sollte das Ziel sein.
6. Die Volksrepublik China ist jetzt schon zweitgrößter CO<sub>2</sub>-Produzent in der Welt. Seine Bevölkerung drängt immer mehr zu Mobilität und bildet den größten Automarkt der Zukunft. Durch rücksichtsloses Wachstumsdenken werden schwere Umweltsünden begangen. Gerade Deutschland, mit seiner führenden Stellung beim Thema Umwelttechnologie sollte hier sowohl fordern, als auch fördern. Eine ehrgeizige Verpflichtung Chinas zur Deckelung seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wäre in diesem Bereich ein wesentliches Ziel, das die deutsche Außenpolitik verfolgen sollte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und Werte  
© 2005, Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> Nah-Ost-Politik
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Lage im Nahen Osten betrifft uns Europäer unmittelbar. Deutschland muss beim Weg zu einem Frieden in unserer Nachbarschaft eine verantwortungsvolle Rolle im Rahmen einer kohärenten europäischen Nahostpolitik spielen. Die deutsche Nahoststrategie im europäischen Kontext sollte auf folgenden Initiativen basieren:

1. Der in der Road Map des Nahostquartetts dargelegte Weg zu einem Friedensabkommen sollte durch ständige Implementierungsverhandlungen fortgeführt werden. Europäische Staaten sollten zusammen mit den USA die Verhandlungen koordinieren und zwischen beiden Seiten vermitteln. Zuerst sollten die Forderungen der Road Map zum Vorgehen der Palästinensischen Autonomiebehörde gegen Terrorismus und die israelischen Siedlungspolitik implementiert werden.
2. Die Europäische Union soll wirtschaftliche Anreize für die Zusammenarbeit zwischen Israel und den Palästinensern schaffen. Sie sollte sich am Modell der Qualifizierten Industriellen Zonen, in denen beiden Seiten mit regional beschränkten Handelsvergünstigungen kooperieren, beteiligen und die Einrichtung neuer Qualifizierter Industrieller Zonen mit Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten fördern.
3. Die Europäische Union muss beiden Seiten eine vertiefte nachbarschaftliche Perspektive bieten. Der 1994 beim EU-Gipfel in Essen beschlossene besondere Status der Zusammenarbeit mit Israel muss weiter umgesetzt werden. Dafür soll Israel ein verbesserter Zugang zum europäischen Binnenmarkt und eine vertiefte Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO angeboten werden. Mit der Palästinensischen Autonomiebehörde sollte die Europäische Union in Verhandlungen über Handelsvergünstigungen und Wissenschaftspartnerschaft treten.
4. Die Europäische Union sollte innerhalb des Nahost-Quartetts eine Road Map über wirtschaftliche Fragen ausarbeiten und mit Israel, den Palästinensern, Ägypten und Jordanien abstimmen, um wirtschaftliche Anreize des Friedensprozesses optimal nutzen zu können.
5. Deutschland sollte in der europäischen Außenpolitik darauf hinwirken, Syrien zu einer spürbaren Unterstützung des Friedensprozesses zu bewegen. Der Abschluss eines Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Union und Syrien muss sich daran orientieren. Insbesondere muss die Europäische Union den dauerhaften Abzug der syrischen Truppen und Geheimdienste aus Libanon entsprechend der UN-Sicherheitsratsresolution 1559 einfordern. Zudem sollte der Rat die Hezbollah auf die Liste der Terrororganisationen setzen.



**Begründung:**

1. Der Road Map-Prozess ist seit langem ins Stocken geraten. Allerdings bietet sich mit der neuen palästinensischen Führung und der Räumung israelischer Siedlungen in Gaza und der nördlichen West Bank eine Gelegenheit, die Road Map wieder aufzunehmen. Allerdings muss dafür ein kontinuierlicher Verhandlungskanal zur Lösung strittiger Detailfragen bei der Implementierung geschaffen werden, wobei die dringlichsten Probleme, nämlich das Ende des Terrorismus sowie die Einfrierung der Siedlungstätigkeit am Anfang des Implementierungsprozesses stehen sollten. Hier kann Europa eine positive Rolle spielen.
2. Gerade im wirtschaftlichen Bereich kann die Europäische Union den Friedensprozess maßgeblich fördern. Deshalb sollte sie ihre Beteiligung an Qualifizierten Industriellen Zonen, in denen beide Seiten wirtschaftlich zusammenarbeiten und dafür in den Genuss von Handelsvergünstigungen kommen, zwischen Israel und Jordanien vorantreiben und entsprechende Initiativen zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde zusammen mit den USA anstoßen. Zudem könnte die Europäische Union die Palästinensische Autonomiebehörde beim Aufbau eines funktionierenden Sozialsystems beraten.
3. Die Europäische Union sollte im Rahmen ihrer Nachbarschaftspolitik einen starken Schwerpunkt auf den Nahen Osten legen und damit den Friedensprozess fördern. Eine bessere Anbindung Israels an den Gemeinsamen Markt der EU ist hier ebenso ein wichtiger Schritt wie die Perspektive einer vertieften wirtschaftlichen Partnerschaft mit der Palästinensischen Autonomiebehörde. Mit einer vertieften Zusammenarbeit mit Israel, die sich aus dem bestehenden Mittelmeer-Dialog entwickeln könnte, könnte die NATO einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in der Region leisten.
4. Die Europäische Union sollte sich bemühen, zu den sicherheitsrelevanten Aspekten des Friedensprozesses eine wirtschaftliche Dimension zu etablieren. Dies kann sie, indem sie eine parallele wirtschaftliche Road Map mit den beteiligten Akteuren in der Region ausarbeitet, mit der alle Beteiligten wirtschaftliche Anreize des Friedensprozesses umgehend nutzen können.
5. Die Europäische Union sollte deutliche Signale setzen, dass sie von allen Staaten der Region die Bereitschaft zum friedlichen Zusammenleben erwartet. Solange die Bereitschaft Syriens, den Friedensprozess in der Region zu fördern, zweifelhaft ist, sollte die Europäische Union das ausgehandelte Assoziationsabkommen mit Syrien nicht abschließen. Insbesondere sollte Europa darauf drängen, dass der in der Resolution S/RES/1559 (2004) des UN-Sicherheitsrats geforderten Abzug der syrischen Truppen und Geheimdienste aus Libanon auch tatsächlich in absehbarer Zeit beendet und nicht zurückgenommen wird und die von Syrien und Iran unterstützte Hezbollah auf die Liste der Terrororganisationen setzen, wie es die EVP/ED-Fraktion im Europäischen Parlament angestoßen hat. Das langfristige Ziel sollte die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen Israel und Syrien über einen Friedensschluss sein. Hierauf sollte die Europäische Union nachhaltig hinwirken.

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> NATO-Politik
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### Der Parteitag möge beschließen:

Die NATO ist seit ihrer Gründung im Jahr 1949 wichtigster Garant für Frieden und Sicherheit in Westeuropa und zentrales Bindeglied der transatlantischen Partnerschaft mit den USA. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg war stets von der Einbettung in die NATO als kooperatives Militärbündnis und Ausdruck der Wertegemeinschaft der freien westlichen Staaten gekennzeichnet. Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik diese Traditionslinie deutscher Außenpolitik mehrmals in Frage gestellt. Da eine Stärkung der NATO im grundlegenden deutschen Interesse ist, sollte sich die deutsche Haltung zur NATO an den folgenden Grundlinien orientieren:

1. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik sollte von dem klar erkennbaren Willen geprägt sein, die zentrale institutionelle Rolle der NATO im Rahmen des transatlantischen Bündnisses zu erhalten und zu stärken. Dies beinhaltet ausdrücklich die Unterstützung aller Anstrengungen, die der – programmatischen wie strukturellen – Anpassung des Bündnisses an die neuen weltpolitischen Herausforderungen dienen.
2. Das deutsche Bekenntnis zum NATO-Bündnissystem muss getragen sein von der Bereitschaft zur Übernahme aller mit der Zugehörigkeit zu diesem Bündnissystem verbundenen Pflichten, sofern sie im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Dazu zählen nicht zuletzt die Bereitstellung adäquater militärischer Ressourcen sowie die Beteiligung an der Umsetzung der im NATO-Rat verabschiedeten Beschlüsse.
3. Deutsche Politik sollte die Rolle des NATO-Rates als zentrales Forum für strategische Fragen anerkennen und auf seine maßvolle Öffnung für nicht-militärische Themen hinwirken, sofern diese von sicherheitspolitischer Relevanz sind und ihre Diskussion im NATO-Rat von einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten gewünscht wird. Deutsche Außenpolitik kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Rats leisten, indem sie sich dafür einsetzt, das iranische Atomprogramm sowie die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China zu Themen der Beratungen im NATO-Rat zu machen.
4. Das Verhältnis der EU zur NATO sollte geprägt sein von konstruktiver Abstimmung und Zusammenarbeit bei Sachfragen, die gemeinsame Interessen berühren. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung militärischer Fähigkeiten. Die EU kann auch langfristig kein Ersatz zur NATO sein, da nur letztere die transatlantische Bindung gewährleistet. Der notwendige Ausbau einer Europäischen Verteidigungsidentität (EVI) ist als partnerschaftliches Angebot zur Stärkung des europäischen Beitrags im Rahmen der transatlantischen Lastenverteilung, und damit zu mehr Bündnissolidarität, zu verstehen. Ein Aufbau militärischer Doppelkapazitäten sollte soweit möglich vermieden werden. Deutsche Politik sollte sich deshalb für einen kontinuierlichen Prozess des Dialogs und der engen Abstimmung zwischen EU und NATO hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Beschaffung einsetzen.
5. Deutschland sollte aktiv hinwirken auf eine vertiefte Ausgestaltung insbesondere der politisch-militärisch Komponente des NATO-Mittelmeerdialogs sowie auf eine effektivere Koordinierung und Verknüpfung mit den entsprechenden Partnerschafts- und Dialogabkommen auf EU-Ebene (Barcelona-Prozess).

Eine zukünftige Erweiterung der NATO um neue Mitgliedsstaaten nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags muss sich strikt an bündnispolitischen Interessen und an der Fähigkeit der potentiellen Neu-Mitglieder orientieren, einen eigenständigen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen globalen Herausforderungen zu leisten.

### **Begründung:**

1. Keine andere internationale Organisation hat sich bereits so entschlossen auf die neuen Realitäten der internationalen Politik eingestellt wie die NATO. Dies belegt ihre Wandlung von einem System kollektiver Verteidigungs- hin zu einem System der kollektiven Sicherheit mit Einsätzen außerhalb des Bündnisgebiets. Die NATO ist auch und gerade für den transnationalen Terrorismus als zentrale Bedrohung des 21. Jahrhunderts relevant. Nach dem 11. September 2001 hat die NATO durch die in der Bündnisgeschichte erstmalige Anwendung von Artikel 5 des Nordatlantikvertrags die Anschläge von New York als Anschläge auf das gesamte Bündnisgebiet gewertet und so die Voraussetzung für die anschließende Rolle des Bündnisses bei der Bekämpfung des Terrorismus geschaffen. Maßnahmen wie die Übernahme der ISAF-Mission in Afghanistan, die Aufstellung der NATO Response Force oder die Verabschiedung eines neuen militärischen Konzepts zur Verteidigung gegen den Terrorismus unterstreichen allesamt die Anpassungsfähigkeit des Bündnisses sowie sein vorhandenes Potential als global einsetzbares Instrument zur Bekämpfung des heute vorherrschenden Spektrums an asymmetrischen Bedrohungen. Eine Stärkung der NATO liegt daher im ureigenen deutschen Sicherheitsinteresse.
2. Die Allianz hat ihre Möglichkeiten, Frieden und Sicherheit auch im Angesicht neuer Bedrohungen zu garantieren, nicht immer voll ausgeschöpft. Dafür muss die NATO zum einen politisch wie operationell noch flexibler werden, um auch in Zukunft ihre Fähigkeit zur Krisenprävention und Krisenbewältigung beibehalten zu können. Dafür sollte einzelnen Mitgliedsstaaten unter Umständen eine verstärkte Zusammenarbeit ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass dies durch einen Beschluss des NATO-Rates legitimiert ist. Zum anderen ist die Handlungsfähigkeit der NATO stets eng verknüpft mit dem Willen ihrer Mitglieder, im Rahmen anstehender Aufgaben auf die Ressourcen der Organisation zurückzugreifen, die politische Auseinandersetzung über wichtige Themen in den von ihr angebotenen Gremien zu führen und die Organisation mit den für die Umsetzung beschlossener Maßnahmen notwendigen Mitteln auszustatten. Eine Tendenz einzelner Mitgliedsstaaten, zentrale Fragen außerhalb der dafür vorgesehenen Foren zu diskutieren (siehe auch 3.) und dem Bündnis beim Umbau seiner militärischen Fähigkeiten die nötigen Ressourcen zu verweigern, hat die sicherheitspolitische Rolle der NATO geschwächt. Die Liste der Versäumnisse der Bundesregierung ist lang und reicht von der Ankündigung des Bundeskanzlers, im Falle eines NATO-Einsatzes im Irak alle deutschen Offiziere aus den gemeinsamen Truppenverbänden abzuziehen, bis hin zur Verweigerung militärischer Hilfslieferungen an den Bündnispartner Türkei durch Deutschland und Frankreich im Vorfeld des Kriegs. Diese Politik der Bundesregierung schadet nicht nur dem Ansehen Deutschlands als verlässlicher Bündnispartner, sondern untergräbt darüber hinaus das auf gegenseitiger Solidarität begründete System kooperativer Sicherheit im euro-atlantischen Raum.

Die Bundesregierung muss sich an der Umsetzung von im NATO-Rat gefassten Beschlüssen beteiligen und ihre Außen- und Sicherheitspolitik an den Prinzipien der Bündnissolidarität und der nur im Verbund aufrechtzuerhaltenden Sicherheit („invisible security“) orientieren. Sie hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass Deutschland seinen Beitrag zur Aufstellung der NATO Response Force leistet, und

muss die Bundeswehr so ausrüsten, dass sie auch weiterhin eine wichtige Rolle im Rahmen der integrierten Truppenverbände spielen kann, denn nur dann kann sich Deutschland dauerhaft mit Truppenkontingenten in NATO-Einsätzen einbringen.

3. Bundeskanzler Schröder hat beklagt, dass der NATO-Rat nicht mehr der „primäre Ort [ist], an dem die transatlantischen Partner ihre strategischen Vorstellungen konsultieren und koordinieren“. Allerdings ist es die Politik der Bundesregierung, die entscheidend zur gegenwärtigen Relativierung der sicherheitspolitischen Rolle der NATO beigetragen hat. Die Entscheidung, sich an einer Auseinandersetzung im Irak militärisch nicht zu beteiligen und auf die Aufhebung des Waffenembargos gegen China hinzuwirken, erfolgte außerhalb der Bündnisgremien und ohne Konsultation mit den wichtigsten Bündnispartnern. Eine geschwächte NATO ist daher zu einem großen Teil Schröders NATO.

Die Bemühungen des NATO-Generalsekretärs de Hoop Scheffer, im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs den politischen Dialog innerhalb des NATO-Rates zu beleben und für nicht militärische, jedoch sicherheitsrelevante Themen zu öffnen, sind zu begrüßen. Zunächst jedoch ist für eine Stärkung der NATO wichtiger, dafür zu sorgen, dass der Rat wieder das vorrangige Diskussionsforum der transatlantischen Bündnispartner für gegenwärtig die internationale Sicherheit bedrohende Themen, wie die Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder der transnationale Terrorismus, wird. Insbesondere für die Fragen nach dem Umgang mit dem iranischen Atomprogramm, die Stabilisierung des Nahen Ostens sowie die Aufhebung des EU-Waffenembargos gegen China ist der NATO-Rat für die Rolle als zentrales Entscheidungsforum prädestiniert, da diese Themen vitale Sicherheitsinteressen auf beiden Seiten des Atlantiks berühren.

4. Der Ausbau der Europäischen Verteidigungsidentität (EVI) mit der gegenwärtig geplanten Aufstellung von schnell verlegbaren multinationalen Einheiten (sog. Battle Groups) stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der politischen Rolle der EU in der Welt dar. Es liegt im deutschen Interesse, die EVI als untrennbaren Teil des Bündnisses und als europäischen Beitrag zur gemeinsamen Verantwortung für die Friedenssicherung zu begreifen. Gemeinsames Eintreten für den Frieden, und damit der Anspruch auf ein Mitspracherecht bei strategischen und operationellen Fragen, bedingt jedoch die Fähigkeit zu gemeinsamem militärischen Handeln. Es ist weder im Interesse der EU, sich dauerhaft auf die Rolle amerikanischer Hilfstruppen beschränken zu lassen, noch die Bildung eines Gegenpols zum Bündnispartner USA anzustreben. Es ist deshalb anzuraten, die Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Säule der EU im ständigen Dialog und Austausch mit den relevanten Gremien der NATO und des amerikanischen Bündnispartners erfolgen zu lassen, wenngleich sich die EU das letzte Entscheidungsrecht über Fragen, die die EVI betreffen, vorbehalten. Die NATO ist hierbei mit dem Angebot auf der Grundlage des „Berlin-Plus Abkommens“, ihre militärischen Fähigkeiten der EU dann zur Verfügung zu stellen, wenn die NATO sich als Ganzes nicht engagieren will, im Sinne einer funktionalen Zusammenarbeit bereits in Vorleistung getreten. Europäische Verteidigungsstrukturen sollten die Türkei als NATO-Partner im Sinne einer privilegierten Partnerschaft einbinden.
5. Frieden und Sicherheit im euro-atlantischen Raum sind eng verknüpft mit der Lage im Nahen und Mittleren Osten. Auf dieser Erkenntnis basieren sowohl der Barcelona-Prozess der EU von 1995 wie der 1994 von der NATO ins Leben gerufene Mittelmeer-Dialog. Bereits damals wurde von beiden Organisationen die Notwendigkeit erkannt, durch kooperative, vertrauensbildende Maßnahmen den Staaten des Mittleren und Nahen Ostens bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen behilflich zu sein und ihnen eine Zusammenarbeit im politischen, militärischen und wirtschaftli-

chen Bereich anzubieten. Erforderlich ist eine stärkere Koordinierung und Verzahnung der entsprechenden Bemühungen von EU und NATO im Mittleren und Nahen Osten, um die gegenwärtigen Potentiale der beiden Organisationen optimal zur Geltung zu bringen und Reibungsverluste zu vermeiden. So sollte sich die EU vorrangig auf die Entwicklung der wirtschaftlich-zivilen Aspekte der Zusammenarbeit mit den Partnerländern in der Region konzentrieren, während die NATO in erster Linie militärisch-politische Anreize setzt.

6. Die letzte Erweiterungsrunde im Jahr 2004 war die zugleich größte in der NATO-Geschichte. Gegenwärtig sind mit Albanien, Kroatien und Mazedonien drei weitere Staaten offiziell als potentielle Beitrittskandidaten anerkannt und nehmen als solche am NATO Mitgliedschafts-Aktionsplan (MAP) teil, weitere Interessenten sind absehbar. Während die NATO offen für neue Mitglieder nach Artikel 10 des Nordatlantikvertrags bleibt, sollte bei zukünftigen Erweiterungsrunden das Kriterium des eigenständigen Beitrags zum Bündnisauftrag der Friedens- und Stabilitätssicherung durch die Beitrittsstaaten stehen. Eine Erweiterung um die neutralen EU-Mitgliedsstaaten wäre vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu begrüßen.

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> Russland-Politik
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### Der Parteitag möge beschließen:

Russland ist nicht nur das größte Land der Welt, sondern auch der bevölkerungsreichste Staat in unserer Nachbarschaft, dazu wächst die Zusammenarbeit in den ökonomischen Beziehungen. Daneben sind aber auch größere Probleme in diversen Bereichen zu erkennen. Um bei der strategischen Partnerschaft das Transformationsziel nicht aus den Augen zu verlieren, sollte sachlich begründete Kritik an Verhältnissen im Partnerland auch öffentlich geäußert werden. Kritik hinter den Kulissen ist der Herausbildung einer lebendigen engagierten Öffentlichkeit nicht dienlich, ihr eher abträglich. Daher schlagen wir eine in den folgenden Punkten orientierte deutsche Politik gegenüber Russland im europäischen Kontext vor:

1. Die Bundesregierung soll gegenüber Russland die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Rechtsstaates einfordern und damit die Entwicklung von stabilen demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen in Russland fördern. Bedenkliche Entwicklungen im Bereich der Pressefreiheit, der Menschenrechte und der Stellung von Minderheiten müssen von der Bundesregierung im Kontakt mit der russischen Regierung deutlich angesprochen werden. Die Problematik rechtsstaatlich zweifelhafter und wirtschaftlich destabilisierender Maßnahmen wie im Yukos-Fall muss die Bundesregierung klar und unmissverständlich behandeln.
2. Die Bundesregierung soll eine langfristig angelegte Strategie gegenüber Staaten im Kaukasusraum sowie zentralasiatischen Staaten vorlegen. Russische Bedürfnisse in GUS-Staaten müssen berücksichtigt werden, eine Einflussnahme Russlands auf die Innenpolitik seiner Nachbarstaaten kann die Bundesregierung allerdings nicht akzeptieren.
3. In seinem grundsätzlich legitimen Kampf gegen Terrorismus muss von Russland die Beachtung grundlegender Menschenrechte eingefordert werden. Das Vorgehen Russlands gegen separatistische Bestrebungen muss sich an den völkerrechtlichen Mindeststandards, die für bewaffnete innerstaatliche Konflikte gelten, messen lassen.
4. Russland sollte die Zusammenarbeit mit der OSZE verbessern und ihr die Rückkehr ihrer Beobachter-Mission und konstruktive Unterstützung bei ihrer Arbeit anbieten. Die Bundesregierung sollte ein Ende der Blockade des OSZE-Haushalts und die Einhaltung von Verpflichtungen im OSZE-Rahmen durch Russland einfordern.
5. Deutschland muss von Russland eine noch stärkere Kooperationsbereitschaft beim Umweltschutz, einschließlich Fortschritten bei der Sicherheit russischer Atomkraftwerke, einfordern. Wirtschaftliche Partnerschaft sollte unter anderem auch daran gebunden werden.
6. Die Europäische Union soll Russland, abhängig von Fortschritten im Bereich der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, langfristig eine partnerschaftliche Perspektive in der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit der NATO anbieten. Dies soll durch einen verstärkten politischen Dialog über drängende Probleme wie Organisierte Kriminalität, Menschenhandel oder die

AIDS-Problematik schrittweise vorbereitet werden. Im Bereich der Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen muss ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen angestrebt werden.

### **Begründung:**

1. Ein politisch wie wirtschaftlich stabiles Russland liegt im deutschen und europäischen Interesse. Daher sehen wir Tendenzen in der russischen Politik, die Pressefreiheit, die demokratische Auseinandersetzung im Parlament und die Chancengleichheit im Wahlkampf einzuschränken, kritisch. Ethnische und religiöse Minderheiten müssen von allen politischen Gruppierungen geachtet werden. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, in Gesprächen mit der politischen Führung Russlands nicht nur wirtschaftliche Belange anzusprechen, sondern auf die Bedeutung, die elementare demokratische und rechtsstaatliche Standards für die Partnerschaft mit der westlichen Wertegemeinschaft hat. Als Mitglied des Europarates ist die Russische Föderation verpflichtet, die von ihr unterzeichnete und ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention und die darin garantierte Pressefreiheit einzuhalten. Bedenkliche Entwicklungen in diesem Bereich sollten offen angesprochen werden.

Russland ist nicht nur ein wichtiger Handelspartner für Deutschland, sondern vor allem ein entscheidender Energieproduzent, besonders für Erdgas. Die rechtsstaatlich zweifelhafte Zerschlagung des Energiekonzerns Yukos war zudem geeignet, die Energiemärkte zu destabilisieren. Derartige Maßnahmen liegen nicht in unserem Interesse und müssen von der Bundesregierung auch unter diesem Aspekt kritisch angesprochen werden.

2. Der Kaukasus- und die zentralasiatische Region kommen in der deutschen und europäischen Außenpolitik bei weitem nicht die Bedeutung zu, die sie aufgrund ihrer strategischen Relevanz verdienen. Daher soll die Bundesregierung verstärkt die Partnerschaft mit GUS-Staaten suchen, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, Russlands sicherheitspolitische und wirtschaftliche Bedürfnisse in dieser Region eindämmen zu wollen. Allerdings ist eine Einmischung Russlands in innere Angelegenheiten souveräner Staaten, wie im Fall Georgiens, der Republik Moldau oder der Ukraine, nicht akzeptabel.
3. Der Kampf gegen den transnationalen Terrorismus ist ein gemeinsames Anliegen der USA, der Europäischen Union und Russlands. Die erschütternde Geiselnahme von Beslan hat uns vor Augen geführt, wie sehr Russland im Visier des islamistischen Terrorismus steht. Allerdings darf bei der Terrorbekämpfung nicht die Gewährleistung grundlegender Menschenrechte beeinträchtigt werden. Ebenso darf das Vorgehen Russlands gegen separatistische Bewegungen, z.B. in Tschetschenien, nicht Zivilpersonen in Mitleidenschaft ziehen. Insbesondere die in Art. 3 IV. Genfer Abkommen vorgeschriebenen völkerrechtlichen Mindeststandards zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten innerstaatlichen Konflikten müssen auf jeden Fall gewährleistet sein. Zudem sollte sorgfältig zwischen verhandlungsbereiten politischen Gruppierungen einerseits und Terroristen andererseits unterschieden werden und alle Möglichkeiten des Dialoges mit politischen Gruppen genutzt werden.
4. Die Bundesregierung muss darauf hin wirken, dass Russland seine Versuche, die OSZE zu torpedieren einstellt. Dies gilt für technische Fragen (z.B. die Blockade des OSZE-Haushalts), aber auch für die Missionen der OSZE, die Russland als westlichen Eingriff in den eigenen Machtbereich missversteht. Zudem muss Russland den im OSZE-Rahmen eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich Truppenreduzierungen in benachbarten Staaten (Moldau, Georgien) endlich nachkommen.

5. Die Junge Union Bayern begrüßt die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland. Allerdings ist dennoch festzustellen, dass Russland ein bedeutender CO<sub>2</sub>-Produzent ist. Deshalb sollten Innovationen im Bereich Energieeffizienz gemeinsam entwickelt und vorangetrieben werden. Weitere Bemühungen im Klimaschutz, die über das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel des Kyoto-Protokolls hinausgehen, sollten mittelfristig von Russland eingefordert werden. Bei der Reaktorsicherheit und der Sicherheit russischer Ölpipelines sowie bei der Beseitigung atomarer oder chemischer Verseuchung von Landstrichen und Meeresteilen soll die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit anbieten.
6. Die wirtschaftliche Reformpolitik der russischen Regierung in den vergangenen Jahren ist zu begrüßen, da sie die Perspektive der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Europa und Russland stärkt. Das russische Wirtschaftswachstum hat sich stabilisiert und Erfolge können bei der Schuldentrückzahlung verzeichnet werden. Russland kann ein Stabilitätspfeiler in der östlichen Nachbarschaft Europas werden, was angesichts der Herausforderungen, die auf Europa zukommen, vom Westen als beruhigend empfunden werden kann. Vor allem bei den Fragen Migration, Rauschgift-handel und internationale Kriminalitätsbekämpfung ist die Zusammenarbeit mit Russland für den Westen von außerordentlicher Bedeutung. Ansätze für eine abgestimmte Politik sind auch bei der Bekämpfung der Zwangsprostitution und der AIDS-Bekämpfung stattfinden.

Bei der Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen müssen die EU, Russland und die USA international abgestimmt vorgehen. Insbesondere sollte auch Russland stärker auf eine Aufgabe des iranischen Atomprogramms drängen und die Weitergabe von Nuklear- und Trägertechnik an Iran einschränken.



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. A 5**

EU-Beitritt Bulgarien und Rumänien

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, mit dem Beitrittsratifizierungsgesetz zu warten, bis der neue Fortschrittsbericht der EU-Kommission über Rumänien und Bulgarien im Oktober 2005 vorliegt. Erst dann hat man die notwendigen Informationen, um über das Beitrittsdatum zu entscheiden.

**Begründung:**

Mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit Bulgarien und Rumänien legen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne Not und Drang allzu früh auf den Beitritt der beiden Staaten zum 01.01.2007 fest. Der aktuelle Bericht der EU-Kommission über die Lage in beiden Ländern lässt Schlimmstes befürchten. Rumänien ist von einer Beitrittsfähigkeit noch meilenweit entfernt. Die Lage ist in Bulgarien nicht viel besser. Über beide Länder schwebt das Gespenst der Korruption. Die Bereiche Justiz und Inneres sind noch sehr entwicklungsfähig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik von Hans-Seidner-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. A 6</b> Zukunft der Europäischen Union
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### Der Parteitag möge beschließen:

Die EU-Verfassung ist in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt worden: Die Menschen dort haben damit ihre Skepsis gegenüber den Vorstellungen der Politiker für die Europäische Einigung klar zum Ausdruck gebracht. Mit dem Scheitern der Verhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung der Europäischen Union hat der Europäische Rat seine Handlungsunfähigkeit erneut bewiesen. Europa ist in die Krise geraten. Für die CSU ist dies der Moment, die Europäische Union neu zu erfinden und die Vision der Europäischen Einigung wieder zu beleben.

1. Der europäische Gedanke muss wieder erkennbar sein. „Brüssel“ begegnet uns in der politischen Auseinandersetzung zu häufig in Dimensionen überbordender Bürokratie und unverhältnismäßig detaillierter Regulierung. In den Vordergrund muss wieder die Vision eines in Vielfalt, Frieden und Wohlstand geeinten Kontinents rücken. Nur wenn die Menschen in den Ländern Europas diese Vision erkennen und mittragen wollen, hat die EU eine Zukunft.

2. Die Europäische Union in der Form des Vertrags von Nizza ist mit 25 Mitgliedstaaten nicht handlungsfähig. Wir setzen auf eine baldige institutionelle Reform, die die ungeklärten Fragen von Maastricht, Amsterdam und Nizza („left-overs“) endlich beseitigt. Wenn dies auf absehbare Zeit mit dem Vertrag über eine Verfassung für Europa nicht erzielbar ist, plädieren wir für eine Interimsreform in einem einheitlichen Grundlagenvertrag, die die Europäische Union für die kommenden zehn Jahre handlungsfähig macht. Europa muss dabei demokratischer werden. Das Parlament muss vollwertiger Gesetzgeber werden. Außerdem muss der Europäische Rat zukünftig öffentlich tagen. Daneben fordern wir eine klare Aufgabenverteilung zwischen Europa und den Mitgliedsstaaten. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Europäische Regelungen soll es nur da geben, wo die Nationalstaaten allein überfordert sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Entbürokratisierungsinitiative notwendig, die den Bestand an Richtlinien und Verordnungen auf ihre Erforderlichkeit untersucht und ihn entsprechend reduziert.

3. Die ständige Erweiterung der Europäischen Union und die Perspektive einer „entgrenzten“ EU waren ein wesentlicher Grund für die ablehnende Haltung in Frankreich und den Niederlanden. Wir müssen uns heute eingestehen: Erweiterung und Vertiefung können nicht gleichzeitig stattfinden. Wir setzen daher zuerst auf die Vertiefung und Konsolidierung des Einigungsstandes. Die Erweiterung um Bulgarien, Rumänien und Kroatien soll erst erfolgen, wenn diese Länder alle Beitrittskriterien vollständig erfüllt haben und die Europäische Union ihren Beitritt wirtschaftlich und politisch verkraften kann. Dadurch würde die neue Erweiterung erst deutlich nach 2007 schrittweise erfolgen. Wir wollen eine enge Partnerschaft mit der Türkei. Deswegen unterstützen wir das Konzept der „Privilegierten Partnerschaft“. Wir lehnen eine Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. Oktober ab. Zukünftige Verhandlungen werden nicht mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft, sondern mit dem Ziel einer Privilegierten Partnerschaft geführt.

4. Die Verhandlungen über die mittelfristige Finanzplanung dürfen nicht in einen unbefriedigenden Formelkompromiss münden. Das strukturelle Ungleichgewicht der Finanzierung, bedingt durch den hohen Anteil der Agrarförderung und den Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich, muss beendet werden. Hier geht für uns Gründlichkeit vor Geschwin-

digkeit. Ein höherer Beitrag Deutschlands darf nicht die Lösung sein, um diese Probleme an der Oberfläche zu übertünchen. Es gilt der Grundsatz: Auch Europa muss sparen!

5. Die jetzige Generation europäischer Staats- und Regierungschefs hat die europäische Vision nie als Herzensangelegenheit begriffen. Zu oft waren Gipfel des Europäischen Rates in den vergangenen Jahren ein Basar der nationalen Egoisten. Deutschland wird sich mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin wieder an die Spitze der europäischen Bewegung stellen.

6. Deutschland muss in der Mitte Europas stehen. Gräben zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten dürfen nicht entstehen. Wir wollen, dass Deutschland wieder Anwalt der kleinen Mitgliedstaaten und zugleich Partner aller großen Mitgliedstaaten wird, um den Einigungsprozess konstruktiv vorantreiben zu können.

Mit diesem Programm soll die Europäische Union nicht nur ihre Handlungsfähigkeit wieder erlangen, sondern auch als politische Vision wieder ins Blickfeld der Bevölkerungen rücken. Für uns ist Europa mehr als ein gemeinsamer Markt. Ein starkes Europa mit Sicherheit und Wohlstand für die Bürger wird es nur geben, wenn wir an unserer Vision eines geeinigten Kontinents festhalten. Wir brauchen ein starkes und einiges Europa, um uns den Herausforderungen der Globalisierung zu stellen. Dafür müssen wir die Krise als Chance nutzen und das Erbe großer Europäer wie Konrad Adenauer, Charles de Gaulle und Helmut Kohl erhalten und gestalten.

### **Begründung:**

Die nach dem Antragsschluss eingetretenen Ereignisse der Ablehnung der Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden sowie das jüngste Scheitern der Verhandlungen über die Finanzplanung der Europäischen Union haben gezeigt, dass die Europäische Union in ihrer jetzigen Form nicht mehr handlungsfähig ist. Die CSU sollte zu diesen aktuellen Entwicklungen Stellung beziehen und betonen, dass das Projekt der Europäischen Einigung nun einer grundlegenden Erneuerung bedarf.

Hergestellt im Archiv des Bundestages - Weitergabe nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 10 SGG - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

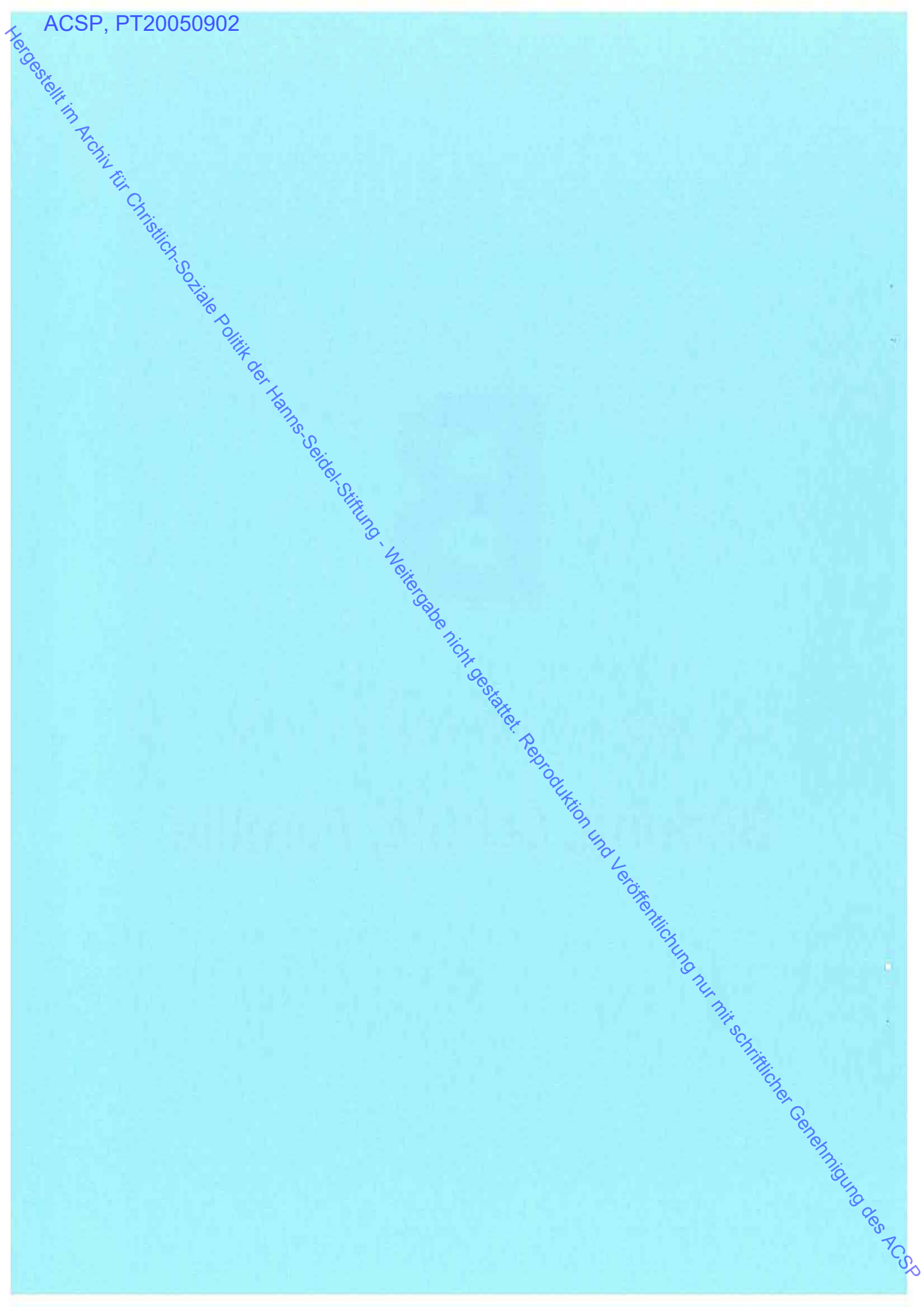
Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

**B**

**Bildung, Schule, Familie**

Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. B 1**

Internationale Schule Wunsiedel

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich für die Errichtung einer internationalen Schule im Landkreis Wunsiedel ein.

**Begründung:**

- Neben den beiden internationalen Schulen in München und der Franconian International School in Herzogenaurach wird die Umsetzung des Konzepts einer Internationalen Schule auch in Schwaben angestrebt. Eine flächendeckende Versorgung Bayerns mit internationalen Schulen muss langfristig erreicht werden, wenn Bayern seine Position im globalen Wettbewerb weiter ausbauen möchte.
- Die Region Hochfranken weist eine natürliche Internationalität vor. Die Wurzeln des bayrisch-böhmischen Grenzgebiets in der gemeinsamen Vergangenheit einerseits, die grenzüberschreitenden Bemühungen in der Gegenwart andererseits schaffen ein hervorragendes Klima für die internationale Schule. Hierbei lassen sich die deutsch-tschechischen Beziehungen weiter intensivieren. Somit bietet die Schule nicht nur den Kindern ausländischer Führungskräfte, sondern auch den Menschen im bayrisch-tschechischen Grenzraum neue Bildungschancen.
- Wunsiedel verfügt über ein optimales Einzugsgebiet für eine internationale Schule. Weder in Oberfranken, noch in der Oberpfalz gibt es bislang eine internationale Schule. Im Einzugsbereich der Schule lägen weiterhin das süd-östliche Thüringen, der Regierungsbezirk Chemnitz, der als einziger Regierungsbezirk in Sachsen noch über keine internationale Schule verfügt, und der tschechische Grenzraum.
- Das Konzept der internationalen Schule dient der Wirtschaftsförderung in Hochfranken. Um die Synergieeffekt der jüngsten Anstrengungen der bayerischen Staatsregierung für die Region noch besser nutzen zu könne, bedarf es weiterer Innovationen. Die Internationale Schule bedeutet eine zusätzliche Stärkung des ostoberfränkischen Raums.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. B 2**

Studienbeiträge für studierende Eltern

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

In der Diskussion um die Einführung von Studienbeiträgen fordert die CSU, dass der Freistaat grundsätzlich für alle studierenden jungen Eltern die anfallenden Gebühren übernimmt.

**Begründung:**

Nur rund 40 Prozent aller Akademikerinnen entscheiden sich heute für ein Kind. Der Freistaat Bayern muss deshalb neben dem Ausbau der Kinderbetreuung auch die Bedingungen für Studentinnen verbessern, die Kinderziehung und Studium miteinander vereinbaren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seibert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. B 3**

Elitenförderung

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Besondere Begabungen müssen wieder stärker gefördert werden. Eine Voraussetzung, um Begabungen zu fördern, ist, sie zu erkennen. Wir brauchen mehr Pädagogen – Erzieherinnen und Lehrer –, die besondere Begabungen auch in einer Minderleistung erkennen können. In die Ausbildung muss daher stärker das Thema der Hochbegabung, ihres Erkennens und ihrer Förderung integriert werden. Elitenförderprogramme, die schulergänzend arbeiten, müssen entwickelt werden. Hochbegabtenzweige an den Gymnasien müssen weiter ausgebaut und flächiger in Bayern eingerichtet werden. Die Bayerische Staatsregierung muss ein umfassendes Konzept zur Förderung der Eliten von klein auf erarbeiten und dieses zügig umsetzen. Die bereits bestehenden Kinder-Universitäten und die Möglichkeit des Schnupperstudiums an der Uni parallel zur Schule müssen weiter ausgebaut werden. Ebenso muss das Überspringen einer Klasse genauso eine Selbstverständlichkeit werden wie das „Sitzenbleiben“. Hier müssen Lehrer entsprechend weitergebildet, müssen Hilfestellungen erarbeitet werden. Wettbewerbe wie die Mathematik-Olympiade oder Fremdsprachen- und Geschichtswettbewerbe müssen stärker in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Nicht nur der Wettbewerb an sich befördert Leistung. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sorgt auch für ein Klima, in dem Leistung wieder anerkannt wird. Nicht nur über Jugendliche Verbrecher muss in der Zeitung zu lesen sein, sondern auch über kleine Genies, junge Hochbegabte und „Hochleister“.

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit dem PISA-Schock wurde erstmals erkannt, dass wir in Deutschland Leistung stärker fordern und fördern müssen. Leistung muss anerkannt werden, damit sie erbracht wird. Leistung muss Wertschätzung erfahren, damit sie nicht ins Ausland abwandert. In Deutschland haben wir lange vergessen, dass Lernen eine Leistung ist und Leistung erfordert. Kinder und Jugendliche dürfen in ihrem Leistungswillen nicht beschnitten werden. Man darf sie aber auch nicht, wenn sie keine Leistung bringen wollen, in dieser „Null-Bock-Mentalität“ verharren lassen. Kinder und Jugendliche, die vom „normalen“ Entwicklungstempo abweichen, müssen spezifisch und ihren Anlagen entsprechend gefördert werden.

Leider äußern sich besondere Begabungen nicht immer in den erwarteten Schulnoten. Vielmehr gehen manche hoch begabten Kinder in einer normalen Schule unter, da sie permanent unterfordert werden. Durch eine entsprechende Ausbildung der Lehrer, durch schulische und außerschulische Institutionen, durch Wettbewerbe, durch Stiftungen und Stipendiensysteme und vieles mehr muss in Deutschland dafür Sorge getragen werden, dass sich hoch begabte Kinder und Jugendliche auch hoch leistende Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden.

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> Zukunft der Hauptschule
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Der langsam absterbende Zweig der Hauptschule muss wieder neu belebt werden und das Image des Auffangbeckens für alle, die nirgends sonst untergekommen sind, abstreifen. Ziel muss es sein, durch eine gestärkte Hauptschule, die Abbrecherquote von derzeit 10 Prozent deutlich zu senken, um zukünftige Sozialfälle zu verhindern. Der M-Klassen-Zug muss zudem den gleichen Stellenwert haben wie die Mittlere Reife.

Dazu muss an den Schulen mehr Sozialarbeit geleistet werden. Die Pläne zur Stellenbesetzung müssen Schulsozialarbeiter, -pädagogen und -psychologen in ausreichendem Maß berücksichtigen, um die Fachlehrer von diesen Aufgaben zu entlasten bzw. ihnen Hilfestellung zu geben bei schwierigen Fällen.

Die Unterrichtsfächer müssen sich durch stärkeren Praxisbezug ausweisen und den Schülern so aufzeigen, welcher Sinn hinter manchen Fächern, Aufgaben und Lehrinhalten steckt. Die Schüler müssen frühzeitig mit der Arbeitswelt bekannt gemacht werden und dort die Erfahrung sammeln, dass mathematisches Grundwissen und Deutschkenntnisse notwendig sind, um im Berufsalltag zu bestehen. In der Hauptschule müssen essentielle Kenntnisse in Deutsch und Mathematik vermittelt werden; unter Umständen kann überlegt werden, dafür komplexere Themen wegzulassen.

Unbedingt notwendig ist die Einführung von Förderstunden mit kleineren Klassenstärken, damit auch lernschwächere Schüler einen Schulabschluss erhalten.

### **Begründung:**

Die Zahl der Jugendlichen, die ohne Schulabschluss dastehen, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Diese Jugendlichen haben keinerlei Perspektive und nur sehr geringe Chancen, einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle für ungelernte Arbeiter zu bekommen. Doch auch die Ausbilder klagen über die mangelhaften Fähigkeiten und Kenntnisse ihrer Lehrlinge. Mit ein Grund für diese Situation ist die Tatsache, dass die Hauptschule in den letzten Jahren sehr vernachlässigt wurde. In manchen Gegenden sind Hauptschulen zum Sammelbecken für all die geworden, die sonst nirgends untergekommen sind. Häufig bestehen Hauptschulklassen aus einer großen Mehrheit ausländischer Schüler. Das Image der Hauptschule ist entsprechend schlecht. Hier muss sich zwingend etwas ändern, wenn wir allen Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsplatz geben wollen. Die Anforderungen im Arbeitsleben steigen stetig. Auch im „einfachen Handwerk“ nimmt die Technisierung zu. Lehrplan und Struktur der Hauptschule müssen sowohl den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch der veränderten Klientel der Schule angepasst werden.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. B 5**

Praktika von Schülern

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU begrüßt außerordentlich, dass Schüler aller Schularten verstärkt Praktika absolvieren. Die uneingeschränkt positiven Praktika rechtfertigen aber nicht einen durch sie verursachten Unterrichtsausfall. Der Staatsminister für Unterricht und Kultus des Freistaates Bayern wird daher gebeten festzulegen:

Betriebspraktika finden in den Ferien bzw. nach Notenschluss statt oder der Unterricht wird nachgeholt.

**Begründung:**

Mit diesem Antrag soll die effektive Unterrichtszeit erhöht werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik (Gottfried-Hans-Seidel-Stiftung) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> Familienförderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Familie muss wieder gestärkt werden. Nachhaltige Förderung ist insbesondere durch finanzielle Unterstützung zu erreichen. Gleichzeitig sind die Staatsfinanzen begrenzt. Ebenso sollte sich die demographische Entwicklung der europäischen Bevölkerungsstruktur positiv entwickeln. Europa muss zusammenrücken und zugleich die Integration gefördert werden. Daher sollte deutschlandweit und auch europaweit Kindergeld nur an EU-Bürger ausgezahlt werden.

**Begründung:**

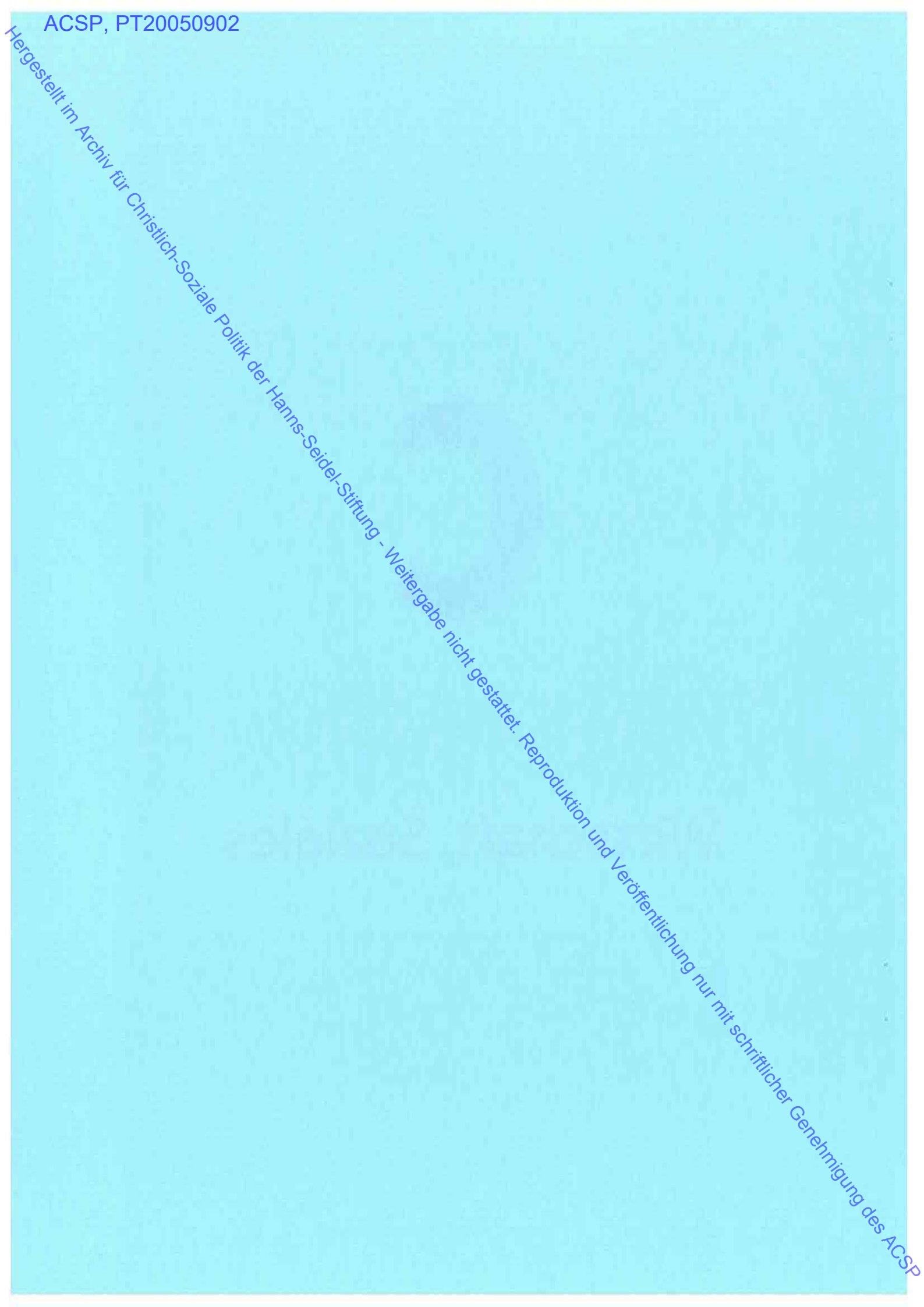
Die europäische Bevölkerung ist im Schrumpfen begriffen, in Deutschland bekommt jede Frau durchschnittlich nur noch 1,4 Kinder. Dieser Trend muss umgekehrt werden. Ein Anreiz für eine höhere Geburtenrate kann z.B. über eine finanzielle Unterstützung erreicht werden. Gleichzeitig muss in Zeiten leerer Kassen gespart werden. Durch eine europaweit einheitliche Regelung kann massiv beim Kindergeld eingespart werden, wenn dieses nur noch an EU-Bürger ausgezahlt wird, da in Großstädten der Anteil an Geburten von Nicht-EU-Bürgern schon über 30% liegt. Gleichzeitig wird dadurch die europäische Bevölkerungsstruktur gestärkt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung



# Wirtschaft, Soziales

Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. C 1**

Unabhängigkeit der Bundesbank

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU betont explizit die politische Unabhängigkeit der Bundesbank. Jeglicher Einfluss der Bundesregierung auf den Vorstand der Bundesbank, insbesondere auch über deren öffentliche Äußerungen, wird strikt abgelehnt. Jegliche Änderung des Bundesbankgesetzes mit dem Ziel der politischen Einflussnahme durch die Bundesregierung ist zu verhindern.

Es wird begrüßt, dass die Bundesbank ihre sachliche Auffassung zu politischen Vorgängen wie die von Rot/Grün betriebene Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und das Haushaltsdefizit weiterhin öffentlich kund tut, dies vor allem auch unabhängig der momentan regierenden Parteien und Personen.

**Begründung:**

Die Unabhängigkeit der Bundesbank ist seit Jahrzehnten Eckpfeiler für die grundsätzliche Geldpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie trägt maßgeblich und langfristig zu niedrigen Zinsen und geringer Inflation bei. Dieses Erfolgsmodell diente als Vorbild für die Europäische Zentralbank.

Die Versuche des Bundeskanzlers Schröder die Unabhängigkeit der Bundesbank zu untergraben, um sie als „öffentlichen Befürworter“ für seine falsche Politik wie die Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und das Haushaltsdefizit zu benutzen, müssen von der Union verhindert werden. Die Bundesbank ist nicht der „JA- und Amen-Sager“ der Regierung, der das Loblied auf die Regierung anzustimmen hat.

Von einer unionsgeführten Bundesregierung wird erwartet, dass sie vertrauensvoll mit der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) zusammenarbeitet und deren Sachverstand nutzt.

Die Geldpolitik ist an die EZB abgegeben. Die Bundesbank ist damit Ausführungsorgan. Eine Verkleinerung des Vorstandes scheint angemessen und ein zügigerer Abbau von personellen Überkapazitäten überfällig.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. C 2**

Stabilitäts- und Wachstumspakt

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die vom Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung am 22. und 23. März 2005 beschlossene grundlegende Veränderung des Europäische Stabilitäts- und Wachstumspaktes kommt faktisch einer Abschaffung des Paktes gleich.

Die CSU wird alles unternehmen, um diese fatale Fehlentscheidung rückgängig zu machen. Insbesondere wird die CSU im Falle der Bildung einer unionsgeführten Bundesregierung durchsetzen:

Eine Initiative zur Wiederherstellung des ursprünglichen Paktes wird unmittelbar nach Regierungsantritt in den Europäischen Rat eingebracht und konsequent weiterverfolgt. Die Europäische Kommission wird gebeten den Pakt strikt auszulegen und Defizitsündern konsequent blaue Briefe zu schreiben. Die Bundesregierung stimmt **keiner** Aussetzung von Defizitverfahren im Rat zu. Die Bundeshaushalte werden unter Beachtung des Paktes in ursprünglicher Form aufgestellt.

**Begründung:**

Nachdem Deutschland, Frankreich und andere Euro-Südländer den Pakt über Jahre verletzt hatten drohten nun endlich Blaue Briefe, sprich ein Vertragsverletzungsverfahren, durch die Kommission. Die rot/grüne deutsche Bundesregierung erreichte im Europäischen Rat durch einstimmigen Beschluss der Finanzminister die Aussetzung des Vertragsverletzungsverfahrens.

Die faktische Abschaffung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit Beschluss des Europäischen Rates auf seiner Frühjahrstagung am 22. und 23. März 2005 verschlechtert die wirtschaftliche Entwicklung Europas, schwächt den Euro und führt tendenziell zu höherer Inflation.

Anmerkung: Wenige Tage vor der Ratssitzung flog Kanzler Schröder nach Wien und versprach dem Österreichischen Kanzler Schüssel Deutschlands finanzielle Beteiligung am Bau des Brenner-Basistunnels. Österreichs Finanzminister Grasser hatte sich zuvor vehement gegen eine Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausgesprochen. Ob in Wien auch über den Pakt gesprochen wurde, wurde in der Presse nicht erwähnt. Jedenfalls stimmte Österreich der Aufweichung zu. Die Bundesbank kritisiert die Aufweichung heftig und hat recht.

Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gaben alle Regierungen ein Versprechen ab für dauerhaft solide Staatsfinanzen zu sorgen. Nur mit soliden Staatsfinanzen kann Preisstabilität und niedriger Zins dauerhaft erreicht werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss gestärkt und darf nicht geschwächt werden.



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. C 3**

Ausweitung Entsendegesetz

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU lehnt die Ausweitung des Entsendegesetzes auf die gesamte Wirtschaft ab. Eine partiell befristete Ausweitung des Entsendegesetzes auf einzelne Branchen ist zu prüfen.

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund von über 5.000.000 Arbeitslosen und über einer Million junger Menschen ohne Arbeit ist die generelle Ausweitung des Entsendegesetzes kontraproduktiv, da das Vorhaben weitere Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor vernichtet.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. C 4**

Abschaffung der Sozialwahlen

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches in den Bundestag einzubringen, mit dem Ziel, die Sozialwahlen abzuschaffen.

Die Verwaltungsräte der Renten- und Krankenkassen (Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden auf 7 Personen, bestehend aus drei Arbeitnehmervertretern, drei Arbeitgebervertretern und einem Vertreter der Rechtsaufsicht, sprich des beaufsichtigenden Ministeriums, verkleinert. Die Verwaltungsräte der Kranken- und Rentenversicherung werden genauso wie der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit gewählt. Ihr Alter darf bei Amtsantritt 70 Jahre nicht übersteigen.

Der Verwaltungsrat ist ein internes Gremium der jeweiligen Versicherung. Seine Mitglieder sind ausschließlich dem Wohl der Versicherung verpflichtet. Seine Aufgabe ist es den Vorstand zu kontrollieren und die langfristige zukünftige Entwicklung mit dem Vorstand zu erörtern. Dazu sind ihm u.a. zuzuerkennen und einzufordern: Effektive Kontrollrechte, erweiterte Berichtspflichten des Vorstandes, angemessene Vergütung der Mitglieder, ein Sekretariat. Der Verwaltungsrat hat mindestens eine Sitzung im Quartal abzuhalten.

Der Verwaltungsrat bestellt und entlastet den Vorstand. Der Verwaltungsrat schreibt die Vorstandspositionen aus. Ihm werden alle Bewerbungen vorgelegt. Er beschließt, nach Stellungnahme durch den Vorstand.

Der Verwaltungsrat beschließt den Haushaltsplan. Oberstes Ziel des Verwaltungsrates muss es sein, die Beitragssätze zu minimieren. Dabei sind Budgetdefizite (Schulden machen) absolut zu vermeiden. Entstehen Defizite wird zuallererst die Ausgabenseite kritisch hinterfragt und erst im zweiten Schritt die Einnahmenseite (Beitragssatz) verändert.

Der Verwaltungsrat bestellt den Abschlussprüfer der den vom Vorstand jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht prüft und u.a. eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchzuführen hat. Der Verwaltungsrat stellt den Geschäftsbericht fest. Der Bericht ist im Bundesanzeiger und im Internetangebot der Kasse zu veröffentlichen.

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates sind im Bundesanzeiger und im Internet der Kasse zu veröffentlichen.

**Begründung:**

Der Grundgedanke die Versicherten demokratisch an der Wahl des Kontrollgremiums der Selbstverwaltung zu beteiligen ist lobenswert. Die praktische Umsetzung scheitert allerdings. Zum einen ist der Verwaltungsrat ein Kontrollgremium. Er kann nicht gestalterisch entscheiden, da die „Gestaltung“ dem Bundesgesetzgeber obliegt. Faktisch haben momentan die Verwaltungsräte kaum Einfluss und üben keine effektive Kontrolle aus.

Vorlagen des Vorstandes werden so gut wie nie abgelehnt. Auch die in den letzten Jahren angehäuften Verschuldung nickten die Verwaltungsräte ab.

Die Sozialwahl 2005 kostet ca. 46 Mio. €. Verwaltungsräte brauchen Zugkraft. In den Verwaltungsräten sollen Menschen sitzen, die mit Sachverstand den Vorstand effektiv und effizient kontrollieren können. Dazu benötigen sie entsprechende Anreize, Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

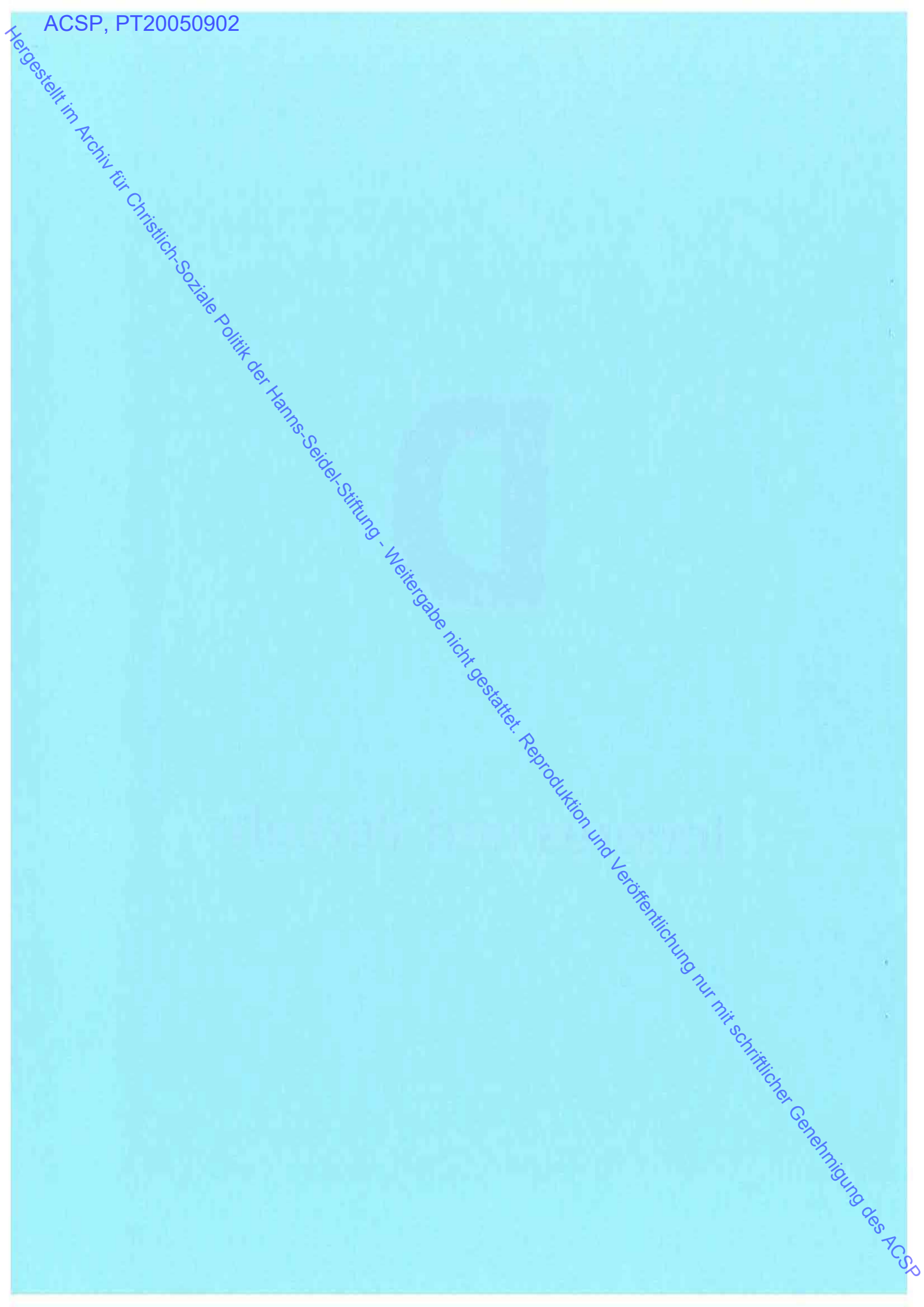
Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

**D**

# Inneres und Verkehr

Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> Konnexität auf Bundesebene
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einführung des Konnexitätsprinzips auch auf Bundesebene einzusetzen.

**Begründung:**

Die jüngsten Vorschläge der Bundesfamilienministerin bezüglich der Kleinkinderbetreuung zeigen, dass auch Entscheidungen des Bundes erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben können. Daher muss auch hier das Prinzip gelten „Wer anschafft zahlt“.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 2**

Neugliederung der Bundesländer

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU macht sich im Zuge der Reform des Föderalismus in Deutschland für die Zusammenlegung von Bundesländern stark.

**Begründung:**

Mittlerweile gelten nicht mehr nur die deutschen Stadtstaaten als allein nicht lebensfähig. Verwaltungsaufgaben von unwirtschaftlichen Bundesländern verschlingen Unsummen. Eine grundlegende Föderalismusreform darf sich daher nicht vor der Frage auf Zusammenlegung von Bundesländern drücken. Dies kommt nicht zuletzt Bayern zugute, da weniger Transferleistungen an finanzschwache Länder geleistet werden müssen.

Das 50jährige Jubiläum Baden-Württembergs 2002 gibt allen Befürwortern einer Überarbeitung der Ländergrenzen Recht. Aus drei schwachen Einzelstaaten wurde ein starkes, leistungsfähiges Bundesland geschaffen. Der geschichtlichen Entwicklung wurde Rechnung getragen. Heute fühlt sich die Bevölkerung im „Ländle“ zuhause und ist zu einer tragenden Säule des Föderalismus geworden



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 3**

Biergartenverordnung

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

1. Die CSU fordert, dass die Bayerische Biergartenverordnung in eine Bayerische Freiluftgastronomieverordnung abgeändert wird.
2. Die CSU fordert, dass die Allgemeine Sperrzeit für Außengastronomie auf 1.00 Uhr bis 7.00 Uhr verkürzt wird.

**Begründung:****Aktueller Stand:**

In der Bayerischen Biergartenverordnung vom 20. April 1999 verabschiedete Bayern die Verordnung, dass Biergärten, welche nach der Begründung als solche zu bezeichnen sind, ab dem 1. Mai 1999 statt um 22.00 Uhr um 23.00 Uhr schließen sollen.

In der Begründung zur „Verschiebung des Beginns der Nachtzeit“ wird folgende Aussage getroffen:

„Sie ist gerechtfertigt, weil Biergärten nicht dauerhaft, sondern nur an den Abenden mit schönem Wetter in der warmen Jahreszeit so lange genutzt werden. Diese Tage fallen in die Sommerzeit. In dieser Zeit ist es lange hell, was erfahrungsgemäß nicht ohne Einfluss auf die Tagesgestaltung und die Schlafgewohnheit ist.“

Für andere Betriebe der Freiluftgastronomie ist keine Regelung auf Landesebene getroffen, weswegen hier die allgemeine Bundesverordnung greift, die eine Nachtzeit ab 22.00 Uhr vorschreibt.

**Andere Bundesländer:**

In Thüringen können Freiluftlokale bis **1.00 Uhr** öffnen. In Sachsen und Rheinland-Pfalz dürfen Kreise und Kommunen weitgehend selbst entscheiden.

Wichtig ist hierbei vor allem der verwendete Begriff „Freiluftlokal“, welcher im Gegensatz zu Bayern auch Straßencafés und andere gastronomische Einrichtungen im Freien einbezieht. Somit wird eine Gleichstellung der verschiedenen gastronomischen Außeneinrichtungen erreicht, was in Bayern offensichtlich nicht gewünscht wird, da diese nicht als „traditionelle Einrichtungen“ gelten, die „wichtige soziale und kommunikative Funktionen“ erfüllen.

**So muss es sein:**

1. Änderung der Bayerischen Biergartenverordnung in eine Bayerische Freiluftgastronomieverordnung!
2. Verschiebung der Sperrzeit von 23.00 – 7.00 Uhr auf 1.00 – 7.00 Uhr für jeden Betrieb der Freiluftgastronomie!

**Zu 1.:**

Auch wenn die Bayerische Biergartenkultur ein fester Bestandteil der Landeskultur ist rechtfertigt sie keine Benachteiligung anderer Betriebe der Freiluftgastronomie. Man darf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, gerade in dem stärksten Tourismus-Bundesland Deutschlands, nicht durch das kulturelle Erbe benachteiligen. Eine Gleichstellung der allgemeinen Freiluftgastronomie mit der traditionellen Biergartengastronomie ist unerlässlich für die wirtschaftliche Chancengleichheit der Gastronomie, wie auch für die Berücksichtigung generationsbedingter Bedürfnisse.

Die Argumentation der Bayerischen Staatsregierung, dass Biergärten aufgrund ihrer „besonderen Betriebsweise und Funktionalität“ im Unterschied zu anderen Bereichen der Außengastronomie so bedeutende Vorzüge sachlich rechtfertigen kann so nicht aufrecht erhalten werden, zumal sich die Definition „Biergarten“ lediglich auf zwei Merkmale stützt: Gartencharakter und der mögliche Verzehr von mitgebrachten Speisen. Der angesprochene Gartencharakter darf gar nicht mehr zum tragen kommen, da man den Bewohnern eines Stadtgebiets auch andere Möglichkeiten des Aufenthalts während ihrer Freizeit zugestehen muss, wenn kein klassischer Biergarten aufgrund der Verdichtung der Innenstädte möglich ist.

Die Aufrechterhaltung der Pflicht für Biergärten, Gäste zu dulden, die ihre selbst mitgebrachten Speisen im Biergarten verzehren, ist jedoch lange nicht mehr zeitgemäß. Zum einen wird es kaum noch praktiziert und wenn doch landet der ausgefallene Speisenumsatz wieder auf den Getränkepreisen, was keinerlei sozialen Vorteil für den Besucher birgt.

**Zu 2.:**

Eine Verschiebung der Sperrzeit rechtfertigt sich zum Teil bereits mit den, in der Begründung zur Bayerischen Biergartenverordnung vom 20. April 1999, aufgeführten Argumentationen. Besonders hervorzuheben sind die Tatsachen, dass

- a) diese Regelung nur an besonders schönen und warmen Tagen während der Sommerzeit zum tragen kommt. Dabei auch meist nur an Wochenenden oder vor Feiertagen.
- b) der durch Freiluftgastronomie (ohne Musik) verursachte Lärm (gem. GMBI S. 503 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm) nachgewiesen weitaus geringer ausfällt als der, durch den Straßenverkehr verursachte, welcher darüber hinaus, stetig und ganzjährig anfällt.
- c) an schönen Tagen der Sommerzeit ohnehin bereits eine höhere und in den Abend hinein erstreckende Außenaktivität zu verzeichnen ist.
- d) sich die Schlafgewohnheit während der Sommerzeit und vor arbeitsfreien Tagen zu späterer Stunde hin verschiebt.
- e) zunehmend mehr Bürger ihren Feierabend erst zu späteren Stunden antreten und dadurch kaum die Möglichkeit einer geselligen Zusammenkunft nutzen können.
- f) die bestehende Regelung zunehmend auf Empörung internationaler Gäste stößt, für die gerade in südlichen Regionen eine großzügigere Behandlung üblich ist.
- g) das Gewerbe der Freiluftgastronomie auf lange Sicht aussterben wird, da man angesichts der sowieso wenigen nutzbaren Tage im Jahr auch noch mit den Betriebszeiten schwer eingeschränkt wird.
- h) mehr Arbeitsplätze benötigt werden um die späteren Schichten abdecken zu können. Hier sind gerade junge Menschen wie z.B. Studenten sehr gefragt, die sich damit eine zusätzliche Einnahmequelle eröffnen und mehr Chancen auf einen Nebenjob zur Studienfinanzierung bekommen.

**Fazit:**

Eine Überarbeitung dieses Themas ist von großer Bedeutung, wenn wir auch in Zukunft nicht auf eine bunte Vielfalt von Außengastronomie verzichten möchten, welche nicht nur

kulturell sondern vor allem gesellschaftlich und damit sozial von großer Bedeutung für Bayern ist. Ein Zeichen der Liberalisierung bedeutet darüber hinaus auch ein Zeichen der Moderne und Weltoffenheit Bayerns zu setzen, welches sich zu der anstehenden Fußball Weltmeisterschaft in alle Welt äußerst effektiv publizieren lässt. Eine Ausnahmeregelung für den Zeitraum der Fußball Weltmeisterschaft ist reine Makulatur und wird den wiederkehrenden nur enttäuschen.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> Spenden statt Böller zum Jahreswechsel
<b>Antragsteller:</b> Martin Neumeyer, MdL

**Der Parteitag möge beschließen:**

Es wird beantragt, den Verkauf von Böllern mit einer höheren Steuer zu belegen, die dann den Gemeinden zur Reinigung der Innenstädte zur Verfügung gestellt werden kann.

**Begründung:**

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit kommt immer kurz vor Silvester der Aufruf von Politikern, auf Knaller und Böller zur Jahreswende unter dem Motto "Spenden statt Böller" zu verzichten, in die Medien. Meist wird dann aufgerufen, wenn die Ware bereits in den Läden ist.

Unabhängig von den Kosten für die Böller und Knaller bereiten diese Böller auch Abfall und Ärgernis, und immer häufiger wird mit solchen Knallkörpern wahllos - oder sogar gezielt - auf Menschen geworfen.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 5**

Kommunale Buchführung

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Freistaat Bayern soll ein klares Signal für eine moderne kaufmännische Buchführung (Neues Kommunales Finanzwesen) und die langfristige Ablösung der veralteten Kameralistik setzen.

**Begründung:**

Die Innenministerkonferenz der Länder hat sich bereits im Herbst 2003 für ein neues kommunales Haushaltsrecht ausgesprochen. Die Mehrzahl der Bundesländer favorisiert die doppelte Buchführung (Doppik) als alleiniges Rechnungswesen. Bayern hat sich diesbezüglich noch nicht entschieden. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich bereits für die Einführung der Doppik ausgesprochen.

Wir praktizieren mit der Kameralistik ein veraltetes und aufwendiges Buchführungsverfahren, wir arbeiten mit wenig aussagefähigen, überdetaillierten Haushaltsplänen und provozieren mit wenig zeitgemäßen Bewirtschaftungsvorschriften Unwirtschaftlichkeiten wie das sog. „Dezemberfieber“ und bieten Entscheidungsträgern nur in unzureichender Form Kosten-, Leistungs- und Wirkungsinformationen für deren Arbeit an.

Das traditionell praktizierte kamerale Rechnungswesen ist „Cash“-orientiert, d.h. es erfasst lediglich alle Einnahmen und Ausgaben zum Zahlungszeitpunkt. Diese Art des Rechnungswesens erweist sich als wenig aussagefähig. Es ist nicht in der Lage, die Nutzung und den Verbrauch von Ressourcen über deren gesamte Laufzeit (z.B. Beamtenpensionen, langfristige Investitionen) abzubilden. Damit können keine wirtschaftlich zutreffenden Steuerungsentscheidungen getroffen werden; keine Aussagen über die Substanzerhaltung (keine klare Abbildung des Vermögens/Schuldenbestandes) gemacht werden; außerdem gaukelt man der Öffentlichkeit ein falsches Bild von der Finanzlage vor. Daher führt kein Weg an einem neuen Rechnungswesenverständnis vorbei!

Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung besitzt weitere Vorteile für Staat und Kommunen:

- Ein neues System stellt die Finanzlage transparent dar und schafft eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Mandatsträger und Verwaltung.
- Es erfolgt eine periodengerechte Erfassung und Verrechnung der Kosten und Erträge entsprechend der Inanspruchnahme bzw. Schaffung von Ressourcen.
- Sicht auf die Substanz einer Kommune wird verbessert und liefert z.B. Aussagen wie,
  - Welches Vermögen besitzt eine Kommune?
  - Stehen den vorhandenen Verbindlichkeiten entsprechende Vermögensgegenstände gegenüber?
  - Über wie viel Eigenkapital verfügt die Kommune?
- Bessere Beurteilung der intergenerativen Gerechtigkeit

- Wird der Werteverzehr (Abschreibungen auf Anlagevermögen) laufend erwirtschaftet, oder leben wir auf Kosten der nächsten Generation? Dies ist auch bei den Bayerischen Kommunen meist der Fall, was in der Kameralistik jedoch nicht abgebildet werden kann
- Transparente Sicht auf den „Konzern“ Kommune durch Einbeziehung aller Ausgründungen in einer konsolidierten Bilanz
- Integrierte Kosten- und Leistungsrechnung
  - Ermittlung von Kennzahlen kommunaler Kernprodukte (Kosten je Kindergartenplatz, Kosten Grünpflege je qm, freiwillige (Bauhof)Leistungen für Vereine, Kosten einer Baugenehmigung ...)
- Verbesserte Sicht bei der Haushaltsplanung
  - Kameralistik sagt nur aus, ob der Zahlungsmittelbestand steigt oder fällt?
  - NKF informiert darüber, ob eine Kommune ärmer oder reicher wird, bzw. ob ihr Eigenkapital steigt oder sinkt?
- Besserer interkommunaler Leistungsvergleich wird ohne Mehraufwand gewährleistet, wenn ein einheitliches Rechnungssystem für alle Verwaltungen gilt.
- Möglichkeit zur Orientierung an Kennzahlen bei zukünftigen Abfragen für die Finanzstatistik ist gegeben.

Das bereits als NEUES KOMMUNALES FINANZWESEN bezeichnete „Drei-Komponenten-System“, stützt sich auf ein einheitliches Zahlenwerk und besteht aus Ergebnisrechnung (Ressourcenverbrauch und -entstehung), Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und Bilanz (Vermögen und Schulden).

Dieses Verbundsystem greift auf die Grundstrukturen des „doppischen“ kaufmännischen Rechnungswesens zurück und bedarf verschiedener Anpassungen an die Besonderheiten des Staates (z.B. hinsichtlich der Vermögensbewertung). Da Informationen über diese Werte für staatliche Entscheidungen von hoher Bedeutung sind, ist dies als ergänzendes Informationsangebot über eingetretene Leistungen und Wirkungen erforderlich. Dazu gibt es im Ausland in Gestalt von Leistungs-Indikatoren-Systemen eine Reihe wichtiger Vorbilder wie die Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien, Belgien, Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Kanada, USA, Australien oder Neuseeland.

Innerhalb der EU wenden nur noch Deutschland und Österreich das kamerale Rechnungswesen an. Eine Umstellung auf die Doppik ermöglicht damit u.a. auch eine interregionale Vergleichbarkeit wichtiger Kennzahlen.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 6**

Opferschutz

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:****Opferschutz stärken!**

Die CSU fordert die Bundes- und Staatsregierung auf, den Opferschutz bei Verbrechen zu stärken.

Häftlinge sollen für ihre Arbeit in den Justizvollzugsanstalten einen höheren Lohn erhalten. Das höhere Entgelt leistet der Häftling verpflichtend seinem Opfer. Somit würden auch solche Täter zum Täter-Opfer-Ausgleich beitragen, deren Vermögen sich unterhalb der Pfändungsgrenze bewegt und deshalb bisher keine Entschädigung für die durch ihre Taten entstandenen (körperlichen, seelischen oder materiellen) Schäden leisteten.

Bei Straftaten gegen den Staat oder bei Straftaten, bei denen keine anspruchsberechtigten Opfer/Angewandte ausfindig gemacht werden können, soll das höhere Arbeitsentgelt der Strafgefangenen in eine noch zu gründende Stiftung für Opferhilfe einfließen. Ziel dieser Stiftung muss eine bessere Finanzierung und Verknüpfung von bestehenden lokalen Einrichtungen des Opferschutzes sein. Diese betreuen die Opfer einer Straftat persönlich, ähnlich wie es Sozialpädagogen oder Psychologen schon jetzt bei den Straftätern tun.

**Begründung:**

Es kann nicht angehen, dass in Deutschland der Täterschutz immer noch vor dem Opferschutz steht! Staatlichen Möglichkeiten, Opfern und ihren meist ebenfalls belasteten Angehörigen unmittelbare und mitmenschliche Hilfe zuteil werden lassen, sind leider nur begrenzt. Während dem Täter Sozialpädagogen und/oder Psychologen zur Seite gestellt werden, fühlen sich viele Geschädigte eher als Bittsteller bei Ämtern und Behörden.

Trotz des Opferreformgesetzes vom Juni vergangenen Jahres, durch das nun zivilrechtliche Ansprüche (Schadensersatz und Schmerzensgeld) des Opfers schon im Strafverfahren geltend gemacht werden können, sieht die Praxis anders aus: Viele Sträflinge haben nach der Haft kein (pfändbares) Vermögen, weshalb die Opfer leer ausgehen. Wenn die Strafgefangenen durch ihre Arbeit im Gefängnis ein höheres Entgelt bekämen (welches dann immer noch weit unter dem gewöhnlichen Stundentarif liegen würde), könnten damit die Opfer von Straftaten einen Teil der Unterstützung bekommen, die ihnen bisher versagt geblieben ist.

**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 7**

Einstellung Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Bei der Einstellung von Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst soll in Zukunft nicht allein der Notendurchschnitt für die Einstellung in den Staatsdienst ausschlaggebend sein. Es sollen unbedingt Kriterien wie weitere pädagogische Prüfungen bzw. pädagogische Qualifikationen sowie ehrenamtliches Engagement und „soft skills“ berücksichtigt werden. Diese politische Forderung ist an die entsprechenden Gremien der CSU sowie an das zuständige Staatsministerium weiterzuleiten.

**Begründung:**

Zukünftig hat zum Beispiel über die Einstellung von Junglehrern der Rektor (u. U. zusammen mit dem Personalrat) der jeweiligen Schule zu entscheiden, nicht mehr das Staatsministerium. Er hat einen besseren Überblick der Schule und kann deshalb auch besser beurteilen, welche Lehrkraft mit welchen Qualitäten in das Schulprofil passt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Union (CSU) durch Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. D 8**

Autobahn-Südring um München

**Antragsteller:**

Junge Union Bayern

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das 6. Fernstraßenausbauänderungsgesetz in den Bundestag einzubringen. Im darin befindlichen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind alle benötigten und im Bundesverkehrswegeplan 1993 befindlichen Strecken wieder als vordringlicher beziehungsweise weiterer Bedarf aufzunehmen beziehungsweise hoch zu stufen.

Insbesondere der Autobahnsüdring um München ist als vordringlicher Bedarf ohne Zusatz wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert dem Freistaat Bayern umgehend den Anteil des Bundes an der Finanzierung der Machbarkeitsstudie für den A99 Südring zuzusichern.

Zur Finanzierung des zusätzlich geforderten Bundesfernstraßenbau ist auch die Möglichkeit der Finanzierung durch private Betreibermodelle ähnlich dem Ausbau der A8 von Stuttgart nach München in Betracht zu ziehen.

**Begründung:**

Mit dem 5. Fernstraßenausbauänderungsgesetz (5. FStrAbÄndG) hat die rot/grüne Bundestagsmehrheit den damit momentan gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beschlossen. Darin wird der A99 Südring München als „kein Bedarf“ eingestuft. Dieser Bedarf zeigt sich jedoch täglich auf allen Einfall-, Ausfall- und Durchfahrtsstraßen im Süden Münchens und damit verbunden auch dem gesamten Stadtgebiet.

Jeden Tag befahren den Luise-Kieselbach-Platz 100.000 Fahrzeuge. Der damit verbundene Stau und die generelle Verkehrsbelastung ist für die Anwohner und die Autofahrer gleichermaßen nicht hinnehmbar. Aus ökonomischer wie umweltpolitischer Sicht ist die jetzige Situation nicht mehr tragbar. Die stark zunehmende Feinstaubproblematik, die wachsende Umweltbelastung und die negativen volkswirtschaftlichen Auswirkung durch sinnlos verbrachte Zeit im Stau sind auf Dauer gerade aus Sicht der Politik nicht mehr vertretbar.

Nahezu jede Großstadt hat einen geschlossenen Autobahnring. Um München mit 1,4 Millionen Einwohnern als drittgrößte deutsche Stadt (!) existiert kein geschlossener Autobahnring. Dies hat zur Folge, dass keine direkte Verbindung zwischen der A8 München-Salzburg und der A96 München-Lindau besteht. Dies führt unter anderem zum bereits erwähnten Verkehrsinfarkt auf den innerstädtischen Straßen.

Für München führt deshalb am geschlossenen Autobahnring zur Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes und zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs, vor allem auch des Transitverkehrs, dem lediglich eine Möglichkeit gegeben werden muss München zu umfahren, kein Weg vorbei.

Erster Schritt muss jetzt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sein, um die aus technischer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht die beste Streckenführung und die sinnvollsten Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. D 9</b> Transrapid
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die rasche Umsetzung des Transrapidprojekts als Zubringer vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen im Erdinger Moos.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bereits zugesagte Finanzierung in Höhe von 675 Mio. € um mindestens 100 Mio. € zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, bei der Verwirklichung des Transrapids den bestmöglichen Lärmschutz für die Anwohner im Stadtgebiet München zu gewährleisten.

Die Landeshauptstadt München hat für eine schnelle Umsetzung der Baupläne zu sorgen und bei der Entwicklung und Finanzierung des oben genannten Lärmschutzes mitzuwirken.

### Begründung:

In 10 Minuten alle 10 Minuten vom Hauptbahnhof zum Flughafen. Damit ist der Transrapid konkurrenzlos das schnellste Transportmittel, das Fuggäste aus aller Welt vom Erdinger Moos in Münchens Innenstadt transportieren kann. Der Transrapid ist mehr als nur eine weitere Konkurrenz zur S-Bahn oder zum ICE, er stellt die Weiterentwicklung beider Verkehrsmittel mit verschiedensten Vorteilen dar.

Im Vergleich:

- 30 % geringerer Energiebedarf
- 55% bis 60 % geringerer Instandhaltungsaufwand für Fahrzeuge
- 70 % geringerer Instandhaltungsaufwand für den Fahrweg
- umweltschonend, extrem leise und verkehrssicher

Mit diesen Daten ist der Transrapid das schienengebundene Verkehrsmittel der Zukunft. Bereits heute sind Reisende aus Augsburg in einer halben Stunde mit dem ICE am Münchner Hauptbahnhof. Für die restliche Strecke zum Flughafen brauchen sie mit der S-Bahn weitere 40 Minuten; inklusive Umsteigen sogar 60 Minuten. Bei über 1 ½ Stunden reiner Fahrzeit überlegt sich natürlich jeder, ob er nicht doch das Auto nehmen sollte. Um diesem Verkehrsbedarf aus ganz Bayern gerecht zu werden, muss ein attraktives Angebot geschaffen werden, welches in München nur Transrapid heißen kann.

Der Transrapid ist Spitzentechnik mit dem Markenzeichen „Made in Germany“. Es ist bezeichnend für die heutige Zeit, dass Deutschland nicht mehr in der Lage ist eigene Spitzentechnologie im eigenen Land selbst zu nutzen. Die Folge dieser verfehlten Nutzung volkswirtschaftlicher Ressourcen bedeutet allerdings schlimme Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung. Es kann nur das Produkt exportiert werden, das im eigenen Land erfolgreich umgesetzt und betrieben wird. Der Transrapid hat die besten Chancen zum weltweiten Exportschlager zu werden; er muss lediglich entfesselt werden!

Für die Junge Union Bayern ist die Flughafenanbindung der erste Beginn eines transeuropäischen Schienennetzes. Die Europäischen Strecken Paris - München - Budapest und Berlin - München - Rom dürfen nicht nur eine Vision bleiben. Den bewegenden Worten europäischer Politiker, die von einer breit angelegten Vernetzung Europas träumen, muss der Transrapid als reale Lösung folgen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005</b>
<b>Antrag-Nr. D 10</b> Flughafenanbindung Ostbayern
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine Direktanbindung des ostbayerischen Raumes an den Flughafen München über den Schienenfernverkehr schnellstmöglich realisiert wird. Eine attraktive, umsteigefreie und leistungsfähige Bahnanbindung, die den Interessen Ostbayerns gerecht wird, kann hierbei nur über eine Abzweigung von der Strecke Landshut - München vor der Stadt Freising (Marzlinger Spange) erreicht werden, die den Flughafen von Osten her anbindet und anschließend wieder zur Fernverkehrsstrecke Hof - Regensburg - Landshut - München zurückkehrt.

### Begründung:

Der ostbayerische Raum mit seinen ca. 2,7 Mio. Einwohnern verfügt nicht über eine Schienenanbindung an den Flughafen München, den zweitgrößten deutschen Flughafen mit einem jährlichen Passagieraufkommen von 40 - 45 Mio. Fluggästen. Der Flughafen ist bisher nur von Süden her über die S 1 und die S 8 an das Schienennetz angebunden. Seit langem fordern Städte und Landkreise, Wirtschaft und Verbände in Ostbayern daher eine Direktanbindung der Region an den Flughafen.

Die schnelle Erreichbarkeit durch Flugzeug und Bahn bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft in Ostbayern, der aufgrund der zunehmenden Internationalisierung ständig an Bedeutung gewinnt und einen wichtigen Vorteil im verschärften internationalen Standortwettbewerb darstellt. Allein im Raum Regensburg sind zahlreiche weltweit tätige Unternehmen auf eine schnelle Anbindung an den Flugverkehr angewiesen (z.B. BMW AG, Siemens, VDO Automotive, Osram, Opto Semiconductors, Krones AG). Dieser Standortvorteil hat nicht nur Bedeutung für Ostbayern, sondern auch für die angrenzenden Regionen Thüringen, Sachsen, Westböhmen und Oberösterreich, deren Anbindung an den Flughafen München ebenfalls über die Bahnstrecke Hof - Regensburg - Landshut - München erfolgen muss.

Nicht nur für die Fluggäste, sondern auch für die Beschäftigten des Münchner Flughafens, die aus dem ostbayerischen Raum kommen, stellt eine umsteigefreie Schienenanbindung des Flughafens eine attraktive Alternative zur Anfahrt mit dem PKW dar. Damit könnte Verkehr dauerhaft von der Straße auf die Schiene verlagert und dadurch eine wirksame Entlastung der stark befahrenen Fernstraßen nördlich von München, insbesondere der BAB 9 und der BAB 92, erreicht werden. Durch eine verbesserte Anbindung aus nördlicher Richtung wird dem Flughafen München außerdem ein zusätzliches Wachstumspotential eröffnet. Die von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Maßnahmen, die so genannte Neufahrner Kurve als Abzweigung von der Strecke Landshut - München, die in die bestehende S-Bahnlinie zum Flughafen einmünden und anschließend bis Erding weitergeführt werden soll (Erdinger Ringschluss), und die damit einhergehende Verbindung zur Bahnstrecke München - Mühldorf, haben vor allem für den Regionalverkehr und für die Anbindung des südostbayerischen Raumes Bedeutung, stellen aber aus ostbayerischer Sicht noch keine befriedigende Lösung dar, weil damit keine leistungsfähige, schnelle und umsteigefreie Fernverkehrsanbindung des Flughafens aus Richtung Norden erreicht wird. Wenn mit erheblichem Investitionsaufwand eine Transrapid-Neubaustrecke als zusätzliche Verbindung zwischen

dem Münchner Hauptbahnhof und dem Flughafen errichtet wird und nicht gleichzeitig auch Schritte zur Verbesserung der Anbindung Ostbayerns unternommen werden, stellt dies aus ostbayerischer Sicht ein strukturelles Ungleichgewicht und eine erhebliche Benachteiligung der Region dar.

Deshalb wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, dem am 14. Oktober 2004 vom Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags beschlossenen Antrag zu folgen und im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr und der Deutschen Bahn AG die Voraussetzungen für eine für den Fernverkehr qualifizierte Schienenverbindung zur Strecke Regensburg - Landshut - München mit einer Ostanbindung des Flughafens zu schaffen.

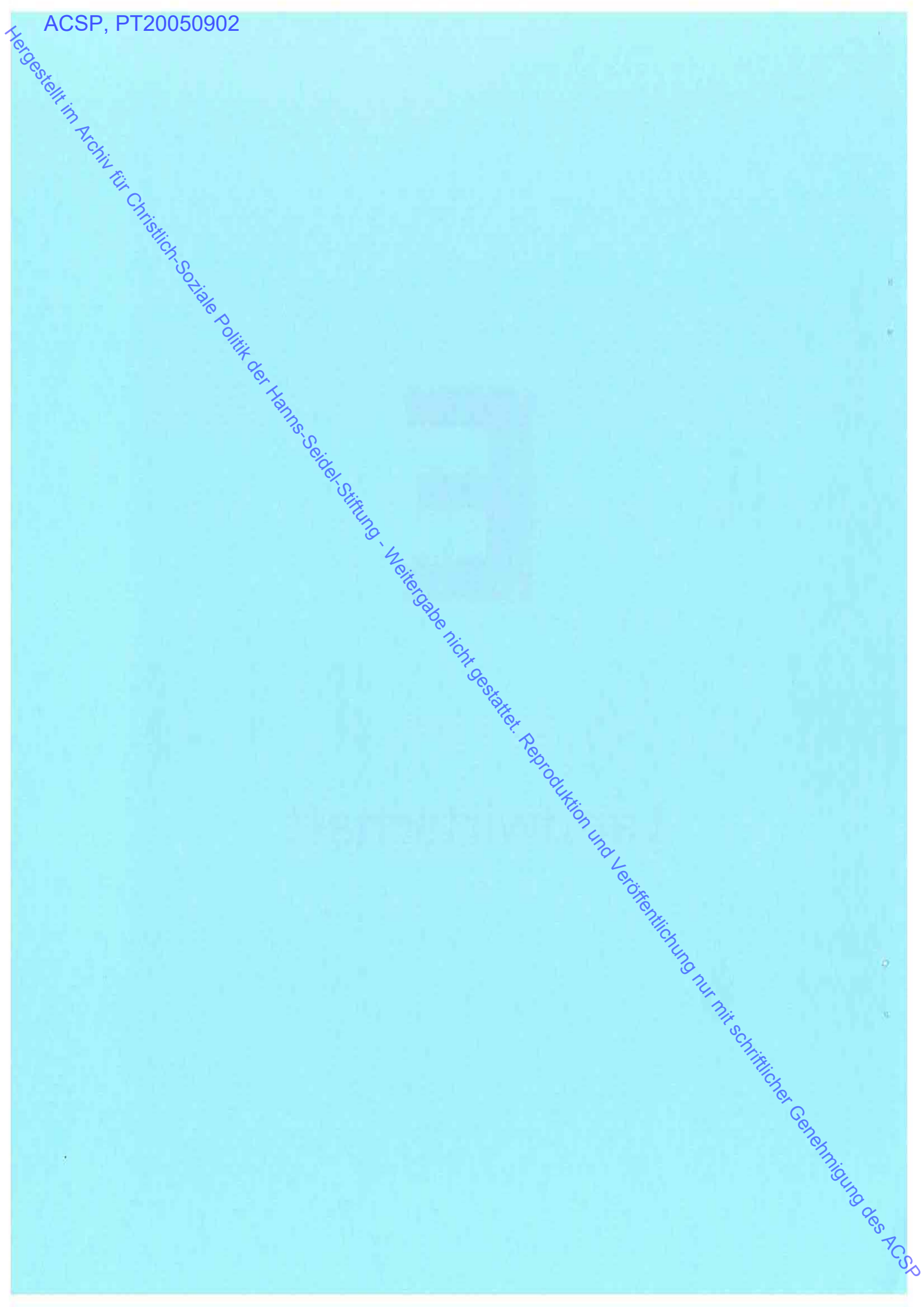
Hergestellt im Auftrag der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Landwirtschaft**



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**70. Parteitag der Christlich-Sozialen Union am 2./3. Sep. 2005****Antrag-Nr. E 1**  
Förderung Pflanzenöl**Antragsteller:**  
Junge Union Bayern**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Preise für Rohöl befinden sich wieder auf Rekordniveau. Deutschland verbraucht jährlich 1,1 Mrd. Barrel Rohöl. Das bedeutet einen Importwert von ca. 55 Mrd. Euro. Allein die Preiserhöhung seit 2004 von 33 €/Barrel auf 55 €/Barrel hat 20 Mrd. Euro an deutscher Wirtschaftskraft verschlungen.

Dabei haben wir einen Lösungsansatz direkt vor unserer Haustür: heimische Energie aus Pflanzenöl. Die CSU fordert deshalb, sich zum Pflanzenöl als Kraftstoff zu bekennen und diesen in Hinblick auf die regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft zu fördern.

1. Förderung der Umrüstung von Dieselfahrzeugen in der Landwirtschaft auf Pflanzenölbetrieb, unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit.
2. Förderung von dezentralen Pflanzenölpresen in der Landwirtschaft.
3. Zusicherung der Befreiung von der Mineralölsteuer für Pflanzenölkraftstoffe (nicht Biodiesel) über das Jahr 2009 hinaus.
4. Senkung der Kfz-Steuer für alle Dieselfahrzeuge mit Pflanzenölkraftstoffen.

**Begründung**

1. Dadurch wird dem Landwirt die Umstellung auf Pflanzenöl erleichtert. Dem Staat entstehen durch die daraus resultierenden Einsparungen beim Agrardiesel keine Mehrausgaben.
2. Dezentrale Ölpresen erhöhen die regionale Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Der Landwirt bekommt die Chance sich einen neuen wirtschaftlichen Betriebszweig zu erarbeiten. Er wird dadurch unabhängiger von Agrarsubventionen der EU.
3. Um den Pflanzenölkraftstoff auch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu halten, ist eine Befreiung von der Mineralölsteuer zwingend notwendig. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle werden bei weitem über Steuermehreinnahmen bei der Einkommens-, Gewerbe- und Umsatzsteuer kompensiert.
4. Dadurch wird ein weiterer Anreiz für eine Umrüstung geschaffen. Auch hier werden die Steuerausfälle über Mehreinnahmen in anderen Steuerbereichen kompensiert.
5. Umweltaspekte: Pflanzenöl ist annähernd CO<sub>2</sub>-neutral, schwefelfrei und stellt keine Gewässergefährdung dar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP